

Wb ①
②

Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Erst. 8.7. 2000

12/7

Flächennutzungsplan

Sehr geehrter Herr Henseler,

mit Überraschung habe ich festgestellt, dass das Grundstück Gemarkung
Walberberg, Flur 6, Flurstück 43, Wald, in dem Kölschhau, im neuen
Flächennutzungsplan als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.
Ich lege gegen diese Ausweisung Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

Me-01
①

Mittwoch, den 18. August 2010

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Henseler

53332 Bornheim

E.

19.8. 2010

620/3

Flächennutzungsplan Merten 01, Mertener Pfad Flurstück 131,6,5,4

Sehr geehrter Herr Henseler,

bei der Neuauflage des Flächennutzungsplan Merten 01 mußten wir leider feststellen, daß unser Grundstück aus der Bebauung heraus genommen wurde. Wir fragen uns warum ausgerechnet eine derartig kleine Fläche betroffen ist, da diese Fläche für die Landwirtschaft ja auch nicht von Nutzen sein kann.

Unser Sohn hatte schon vor einiger Zeit versucht eine Baugenehmigung für unser Grundstück "Auf dem Jehnenberg" zu erhalten, was jedoch abgelehnt wurde, obwohl auf dem Nachbargrundstück ein Haus errichtet worden ist.

Wir bitten Sie, den bereits beschlossenen Flächennutzungsplan in der alten Form bestehen zu lassen, so daß unser Sohn (verheiratet 2 Kinder) auf besagtem Grundstück "Mertener Pfad" die Möglichkeit erhält dort mit zu bauen.

Wir sind beide 71 Jahre alt und würden uns freuen, unseren Sohn mit Familie im Alter in unserer Nähe zu haben.

Datum: 30.08.2010 16:36:35 Uhr
Planverfahren: Flächennutzungsplan (FNP) Neuaufstellung
Beteiligungszeitraum: 09.08.2010 - 10.09.2010
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4a (3) BauGB

me-01

2

[1] Stellungnahme vom: 30.08.2010

Abgabedatum: 30.08.2010 16:18:19 Uhr

Name:

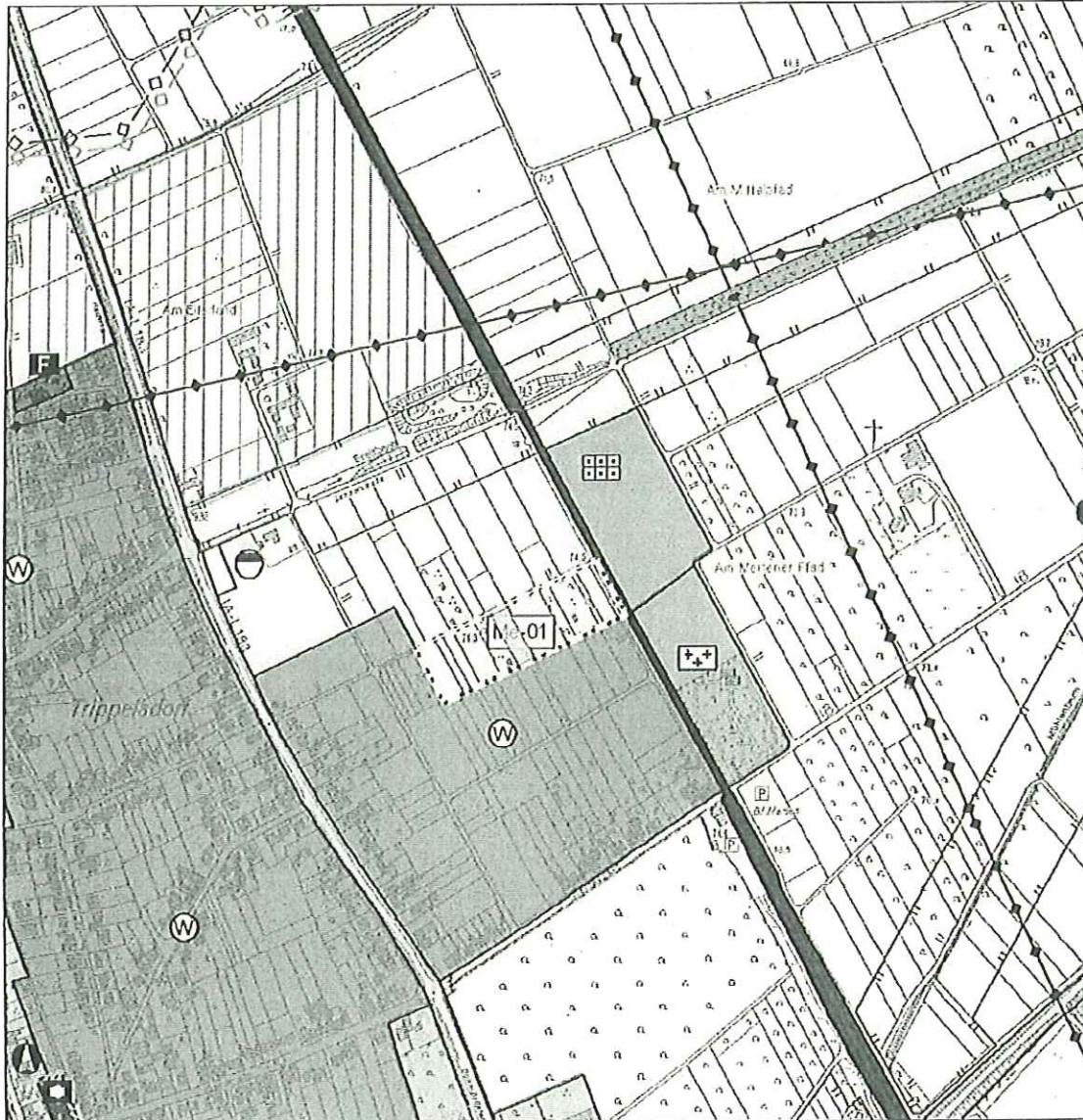
Adresse:

Telefon:

Stellungnahme:

ich erhebe einspruch gegen die änderung des flächennutzungsplan merten 01. unser grundstück flur 13 flurstück 13 ist von der änderung betroffen und demnach nicht mehr als bauland vorgesehen. gerade weil dieses stück so verkehrsgünstig liegt, nah zur bahn, ruhig und nur ca. 10 minuten gehweg von der mertener city entfernt hegen wir die absicht, dort zu bauen und haben auf den entwurf des bisherigen fnp vertraut. es ist uns völlig unverständlich, warum dieses flurstück und auch andere angrenzende flurstücke nicht mehr im fnp als bauerwartungsland ausgewiesen werden. ich bitte um beantwortung meines schreibens sowie um stellungnahme welche anderen flurstücke als ausgleich in den flächennutzungsplan aufgenommen wurden. wir werden unseren rechtsanwalt mit der angelegenheit betrauen. mit freundlichen grüßen

Stadt Bornheim



Flurstücke (aus ALK)



Datenrechte

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

© Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925

© Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.

Me-01
③

Köln, den 1. September 2010

Herrn
Bürgermeister
Wilfried Henseler

53332 Bornheim

E. 39. 22.

6 3/9

Flächennutzungsplan Merten 01, Flur 13, Flurstück 16 und 15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich mußte feststellen, daß in dem Flächennutzungsplan „Merten 01“ verschiedene Grundstücke aus der Bebauung heraus genommen wurden.

Ich war sehr erfreut, daß unser Grundstück in dem ursprünglichen Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen wurde. Dieses Grundstück habe ich dafür vorgesehen, daß einer unserer Enkel dort bauen kann.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, daß der ursprüngliche Flächennutzungsplan bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Stadtentwicklung

E: 08.09.10



Merten den 1.9.2010

Anregung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bornheim-Merten

Dem öffentlich ausgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans entnehmen wir, dass im Ortsteil Merten der Bereich östlich der L 183 zwischen der Lannerstraße und Händelstraße bis zur Trasse der Stadtbahnlinie 18 entgegen der Empfehlung des Gutachters, nur in dem Bereich zwischen Händelstraße und dem bereits vorhandenen asphaltierten Wirtschaftsweg ausgewiesen wird.

Außerdem ist im Anschluss an die L 183 laut Entwurf eine beidseitige Bebauung dieses vorgenannten Wirtschaftsweges vorgesehen. Auch im Hinblick auf die Abrechnung der Kosten halten wir es für sinnvoll die beidseitige Bebauung dieses Weges bis zur Stadtbahnlinie 18 in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Daher regen wir an, diese Fläche, auch soweit sie sich nicht in unserem Besitz befindet, im neuen Flächennutzungsplan beidseitig dieses Wirtschaftsweges bis zur Stadtbahnlinie 18 als Wohnbaufläche aufzunehmen

Besondere Hinweise zu dieser Fläche auf einen Blick

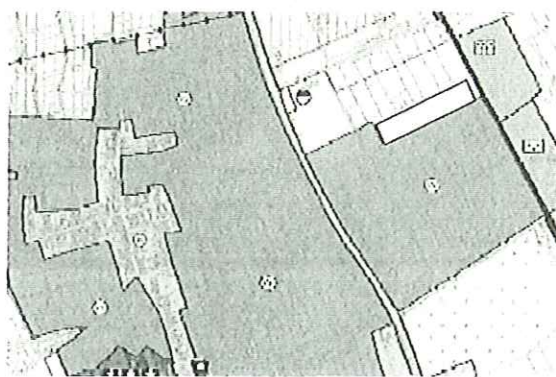
Die Fläche liegt in der Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung /Infrastrukturausstattung.
Die Fläche liegt im fußläufigen Bereich zum Haltepunkt des Schienengebundenen ÖPNV und besitzt damit gute Voraussetzungen zu einer in verkehrlicher Hinsicht verträglichen Ansiedlung auch von Berufspendlern.

Die Fläche liegt im fußläufigen Bereich zu den im ME 15 geplanten Geschäften

Die Fläche bietet keinerlei Nutzungskonflikte, ökologische und sonstige Restriktionen.

Die Fläche weist heute als Ackerfläche keine floristischen oder faunistischen Besonderheiten auf; ihr Biotopwert ist relativ gering es ist keine Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung gegeben,

Die betreffende Fläche
befindet sich im weißen Feld



Da unsere diesbezüglichen Anregungen bisher nicht berücksichtigt wurden weisen wir hiermit ausdrücklich auf das Konzept schienenannahen Bauens hin. Der Flächennutzungsplan sollte so ausgelegt sein das diesbezügliche Möglichkeiten auch von den nächsten und übernächsten Generationen genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Me-01

E.: 09.03.2020

(5)

An den Rat der
Stadt Bornheim

Betr. Neuaufstellung Flächennutzungsplan Merten (Me-01)

L11/3

Sehr geehrte Damen / Herren,

mit Ihrer jetzigen Ausweisung des Me-01 (Stand 14.07.2010 bin ich nicht einverstanden. Wir liegen mit unserer Parzelle (Flur 13 Nr. 11) in Ihrem aus-
gegrenzten Flächennutzungsplan. Die Parzellen (Flur 13 Nr.11/10) sind zur Zeit
durchgehend verpachtet. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes, sind
derartige Flächen für die Landwirtschaft unrentabel und nicht verpachtbar. Hier kann
ich den Sinn eines optimalen Bebauungsplanes nicht erkennen, und würde mich über
eine Stellungnahme Ihrerseits freuen. Ich hoffe das meine Anregung, für Ihre
weiteren Entscheidungen hilfreich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bornheim 10.09.2010

Me-01

6

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathausstraße
53332 Bornheim

E: 13. 9 Ha

Wz 1/3

Einspruch

Betr. Grundstück Merten, Flur 13, Flurstück 141

Sehr geehrter Herr Kemscher,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Rückwandlung meines
Grundstückes von Bauland zu Gärtenland. Der Grund liegt
darin, das meine Kinder bzw Enkelkinder dort bauen. wollen.
Deshalb möchte ich Sie bitte mein Grundstück ebenso wie
die anderen Parzellen als Bauland auszuweisen.

Mit freundlich Grüßen

Ne-02

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Widerspruch einlege gegen den zurzeit ausliegenden Flächennutzungsplan für den Ortsteil Merten und zwar im Besonderen für den Bereich Merten im Bereich der Auelsgasse, Friedensweg. Ich glaube, in ihrer Ausführung, ist dieser Bereich als nördlich des Friedhofs beschrieben.

Um meine Bedenken Ihnen gegenüber klar zu formulieren, bitte ich Sie um ein persönliches Gespräch, da ich die Begründung, die ich sowohl bei meinem Besuch in der Stadtverwaltung, wie auch die bei der Durchsicht der Unterlagen im Internet nicht nachvollziehen kann..

Es gibt wie ich in einem Ihnen in einem vorangegangenen Schreiben schon mitgeteilt habe ein bestehendes Gutachten des Gutachterausschusses des Rhein Sieg Kreises für diesen Bereich.

Über eine schnelle Antwort, sowie über ein persönliches Gespräch würde ich mich freuen.

Merten, den 10.09.2010

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 30.08.2010 09:00:17 Uhr
Planverfahren: Flächennutzungsplan (FNP) Neuaufstellung
Beteiligungszeitraum: 09.08.2010 - 10.09.2010
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4a (3) BauGB

me (1)

[1] Stellungnahme vom: 29.08.2010

Abgabedatum: 29.08.2010 17:44:42 Uhr

Name:

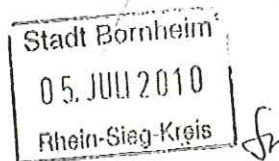
Adresse:

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren, nach dem geänderten Flächennutzungsplan der Ortschaft Merten (Händelstraße/Lannerstraße) möchte ich die Fläche 12 Nr 65 und 66 nochmals als sehr geeignete Wohnfläche hervorheben. Dieses Stück erfüllt alle Kriterien, die Sie in Ihrer Begründung zur Erteilung einer Wohnfläche nennen.
Sehr gute Anbindung an den SPNV, Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung, gute Wohnlage usw.
Im übrigen möchten Sie die Hangbebauung in Merten vermeiden, somit wäre diese Stück eine ideale Wohnfläche.
Ich bitte Sie daher meine Stellungnahme zu prüfen.
Mit freundlichen Grüßen

01.07.10

An die
Stadt Bornheim
Bauamt



Handwritten signature/initials.

me (1)
(2)

Betr: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans
Hier: Gemarkung Merten Flur 10 Flurstück 134

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Prüfung, ob der Flächennutzungsplan hinsichtlich der o.g. Gemarkung geändert werden kann.

Das Grundstück wird seit Jahren altersbedingt durch meine Eltern, Land und Forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt.

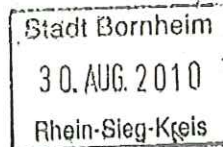
Da ich berufsbedingt wieder an meinen Geburtsort zurückkehren werde, wäre es für unsere Familie, zwei Erwachsene, zwei Kinder, wichtig, wenn die Möglichkeit eröffnet werden könnte, auf dem Grundstück meiner Mutter ein Einfamilienhaus errichten zu können. Bei unserem zweiten Kind handelt es sich um ein auf Dauer angelegtes Pflegeverhältnis.

Das Grundstück schließt sich unmittelbar an die Bebauung hinter der Brahmsstrasse an. Auch Richtung Ortsmitte ist eine Anschlussbebauung vorhanden. Da Richtung Walberberg noch ein weiteres Haus steht, würde dieses Bauvorhaben auch nicht aus der Randbebauung herausragen. Ebenso ist eine weitere Bebauung in westlicher Richtung vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Finverstanden

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 1140
53332 Bornheim



Ka-01

1

Bornheim, 12.08.2010

L 32/8

**Einspruch gegen den 2.ten Entwurf des Flächennutzungsplanes
Flurstück 415, Flur 8, Gemarkung Kardorf-Hemmerich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch ein gegen die Herausnahme des Flurstückes 415, Flur 8,
Gemarkung Kardorf-Hemmerich und beantragen, dass die seit über 30 Jahren bestehende
Grenze beibehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ka-01

2

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

25. AUG. 2010
Rhein-Sieg-Kreis

W 25/8

Bornheim, 22.08.2010

**Flächennutzungsplan für Bornheim-Kardorf
Grundstück Gemarkung Kardorf-Hemmerich (54125), Flur 8, Flurstück 432
Einspruch gegen den zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir als Eigentümerinnen erneut Einspruch ein gegen die Herausnahme des Flurstücks 432, Flur 8, Gemarkung Kardorf-Hemmerich laut zweitem Entwurf des Flächennutzungsplans und beantragen die Beibehaltung des seit über 35 Jahren bestehenden Grenzverlaufes des Flächennutzungsplans für das oben angegebene Grundstück.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Bornheim
Planungsamt
Postfach 1140
53332 Bornheim



10/8

Bornheim, 11.08.2010

Einspruch gegen den 2.ten Entwurf des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den 2.ten Entwurf des Flächennutzungsplanes ein und beantrage die Hereinnahme meines Grundstückes Flur 8, Flurstück 470, Gemarkung Kardorf-Hemmerich in den neuen Flächennutzungsplan.

Begründung:

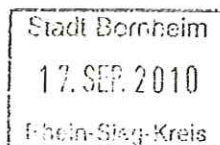
Bei der Hereinnahme des Grundstückes handelt es sich um eine sinnvolle Ortsrandabrundung, die der jetzigen Nutzung (Hühnerstall mit freiem Auslauf) entspricht. Der aktuelle Grenzverlauf im Entwurf des neuen Flächennutzungsplan sowie im alten Flächennutzungsplan ist laut Auskunft des Rhein Sieg Kreises nicht üblich und der Hühnerstall steht somit im nicht genehmigten Bereich.

Für eine spätere Nutzung als Baugrundstück weise ich nochmals darauf hin, dass eine Erschließung eines Wohnhauses über die Krüpelstraße ohne Probleme möglich ist, entsprechende Anschlüsse sind bereits vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Rö ①
②

Stadt Bornheim
-Planungsamt-
Postfach 1140
53308 Bornheim



CA/s

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]
612000

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Datum
14.09.2010

**Betr. : Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Stand 14.07.2010
Gemeindebezirk Bornheim, Gemarkung Rösberg, Flur 15, Flurstück 158.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht des erneut ausgelegten Flächennutzungsplanes stelle ich fest, dass die Grenze zwischen Wohngebiet und dem Landschaftsschutzgebiet (Flächen für die Landwirtschaft) wiederum mitten durch mein Grundstück dargestellt ist. Mein Anliegen wurde nicht berücksichtigt. Ich verweise auf meine Briefe vom 02.01.2007 und vom 31.10.2009.

In Ihrem Schreiben vom 16.01.2007 teilen Sie mir mit, dass die Fachplanung des Rhein-Sieg-Kreises für die Festsetzung dieser Grenzen zuständig ist. Ich habe bei der Fachabteilung in Siegburg die Pläne eingesehen und mich davon überzeugt, dass sich in diesen Plänen, entgegen Ihrer Darstellung, die Grenze W zu L am Ende meiner Grundstücksgrenze befindet.

Ich lege Ihnen nochmals eine Kopie des aktuell gültigen Planes des Rhein-Sieg-Kreises bei.

Ich beantrage hiermit nochmals, den Grenzverlauf in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes an das Ende meines Grundstückes zu verlegen.

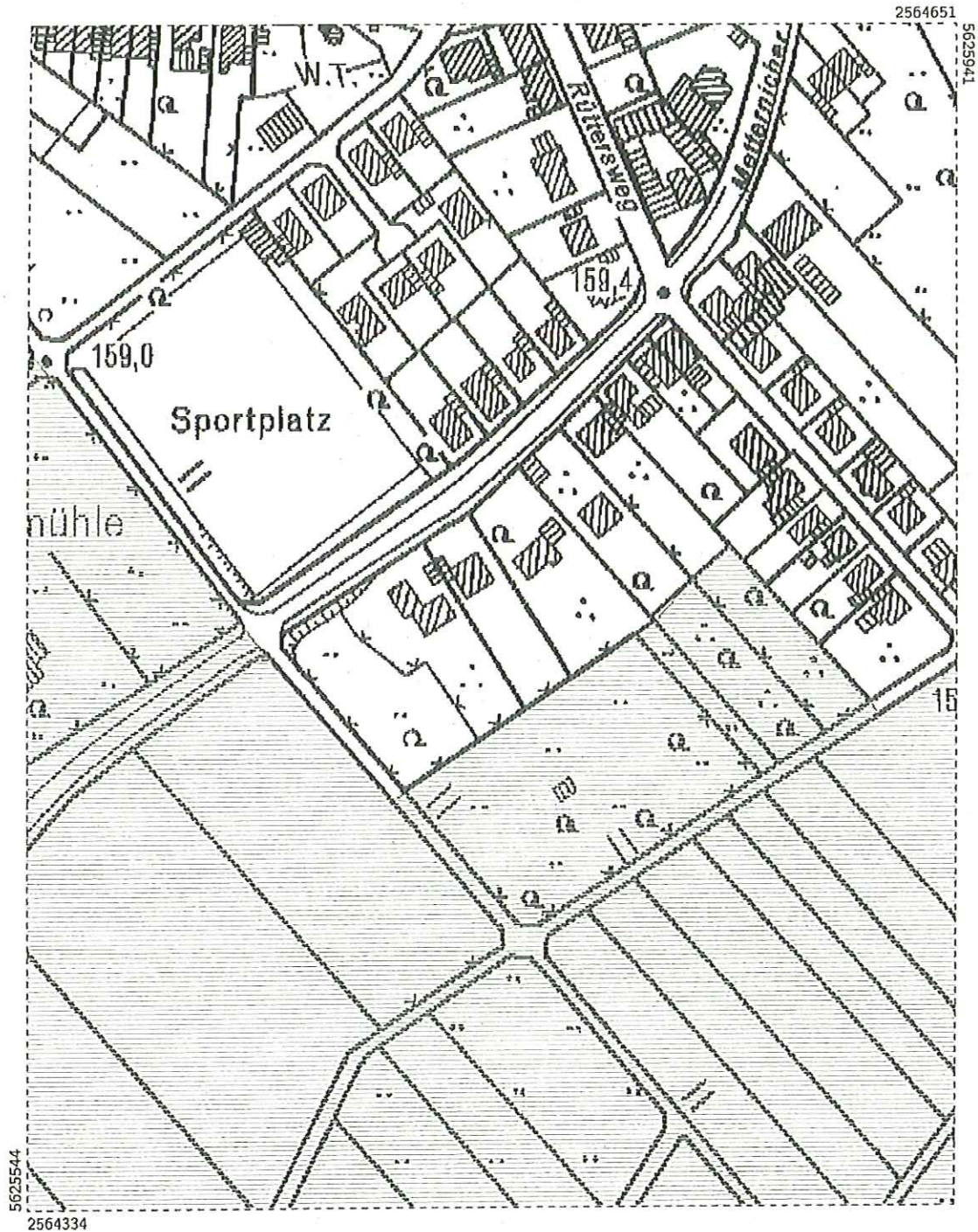
Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

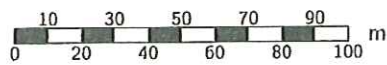
Web-GIS

ungefährer Maßstab: 1:2000

UIS



© Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn
SU/200225



Erstellt am 9. Februar 2007

Hm
27.08.2010

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Fachbereich 7
Frau Ina Breuer

per Fax 02222/945126

Cr 30/8

Flächennutzungsplan (FNP) Neuaufstellung

Sehr geehrte Frau Breuer,

nach der erneuten öffentlichen Auslegung, 09.08.2010 - 10.09.2010 (Beteiligungsphase), müssen wir feststellen, dass der Rat der Stadt Bornheim im Planentwurf unsere Interessen weiterhin in keiner Weise berücksichtigt hat.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung bitten wir den Rat und die Fachgremien der Stadt Bornheim unsere Interessen zu berücksichtigen und unsere Grundstücke als Wohnbaufläche auszuweisen.

Unsere Grundstücke sind bisher als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und werden bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als Freiraum u. Fläche zum Schutz von Boden, Flur und Landschaft ausgewiesen.

Das ist eine Abwertung unserer Grundstücke, weil dies nur eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung zulässt.

Gegen diese Klassifizierung erheben wir Widerspruch und verlangen gegebenenfalls eine Entschädigung durch die Stadt Bornheim.

Wir verweisen noch mal auf unser Schreiben vom 28.05.08 indem wir unser Anliegen begründet haben und hoffen auf eine für uns akzeptablere Entscheidung.

Einem Grundstückstausch mit der Stadt Bornheim sollte man auch in Erwägung ziehen.

Wir bitten um schriftliche Bestätigung des erhalts dieses Scheibens.

Stadt Bornheim
Frau Ina Breuer
Geschäftsbereich Stadtplanung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

De-01

F: 22.9.10 BX

①

Bebauung der Grundstücke in Dersdorf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 70;
Ortsbegehungen in 2004, Gespräch mit Herrn Henseler in 2005; div. Schreiben als
Eigentümer/Interessengemeinschaft der o.g. Gemarkung
Offenlegung zum September 2010; Gespräch mit Frau Breuer

Sehr geehrte Frau Breuer,

unter Bezugnahme auf unsere vielfachen Anfragen und Argumentationen in den
letzten Jahren zu o.g. Bebauung erbitten wir nunmehr erneut, wie persönlich
besprochen, unser Anliegen dem Rat zur positiven Entscheidung vorzulegen. Herr
Bürgermeister Henseler selbst als auch der Ortsvorsteher aus Dersdorf, Herr Keils
haben sich selbst für die Bebauung und unsere Argumente an den
Informationsveranstaltungen aussprechen können.

Wir haben hier die optimalen Bedingungen für die Bebauung:

- . direkte Nähe zur Bahn Linie 18
- . direkte Nähe zu den verschiedenen Autobahnzubringern in Richtung
Wesseling/Köln/ Euskirchen
- . weitere infrastrukturelle Anbindungen zum Kindergarten, Schule, Einkauf sind
gegeben. Allerdings besitzt Dersdorf keinen eigenen ALDI oder verfügt über keine
eigene Tankstelle. Dies dürfte aber nicht der ausschlaggebende Punkt dagegen
sein.
- . die Eigentümer selbst haben sich ausnahmslos für eine Bebauung ausgesprochen,
so wie dies bereits auch in unseren vorherigen Schreiben mit Unterschrift der
einzelnen Eigentümer mitgeteilt wurde.
- . der Verkehrsabfluß durch die direkte Anbindung an die L182 wäre hier viel
optimaler gelöst als dies innerhalb des alten Ortskerns von Dersdorf gegeben ist.
Genau dies wurde auch auf den Info-Veranstaltungen der Fraktionen deutlich.
Deshalb ist es auch eins der Argumente nach dem der noch vorhandene Anteil an

Bebauungsfläche innerhalb der Ortskerne von den Eigentümern nicht genutzt wird, da es kleinere Pazellen gibt und die Wohnqualität eher darunter leide.

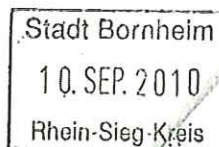
Wir bitten Sie unsere Anregungen –insgesamt aus all unseren Bemühungen- mit an den Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Prüfung und Entscheidung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Rathausstr.2
Fachbereich Bauentwicklung
53332 Bornheim



Bornheim, 03.09.2010

Handwritten signature

Ergänzung unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

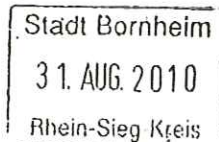
vor wenigen Tagen haben wir uns zur Neuauufstellung des Flächennutzungsplanes geäußert. Wir haben uns die von uns favorisierte Küppersgasse nochmals angesehen. Die Bebauung hätte unserer Meinung nach auch den entscheidenden Vorteil, daß die zum Teil sehr verwilderten und ungepflegten Grundstücke eine schönere Gestaltung verdient hätten.

Ebenfalls aufgefallen ist die Tatsache, daß das ursprüngliche Gegenargument der Belüftungszone nicht zutreffend ist. Durch die zuletzt sehr feuchte Luft konnte man die Luftströme sehr gut feststellen. Das vorgelagerte Schloss mit seinem Baumbestand unterbricht die talaufwärts kommende Strömung und der überragt die bereits anliegenden Häuser deutlich. Erst am Ende der Küppersgasse bildet der Rankenberg (Straße) einen durchgehenden Windkanal. In diesem Bereich ist laut Flächennutzungsplan aber auch keine Bebauung vorgesehen. Ein Windzug ist erst wieder deutlich hangaufwärts spürbar. Hier sind in jüngster Zeit aber erst Neubauten entstanden und anschließend wurden die vorgelagerten Grundstücke erst zur Schutzzone erklärt. Absolut unberechtigt!

Der Naturschutz wird hier nicht beeinträchtigt und die gewünschten Bau-Voraussetzungen seitens der Ämter sind hier kpl. vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
Rathausstr.2
Fachbereich Bauentwicklung
53332 Bornheim



Br
31/8

Bornheim, 22.08.2010

Befürwortung des aktuellen Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse erwarteten wir die erneute Offenlegung des Flächennutzungsplanes. Unser besonderes Augenmerk gilt dem Ortsteil Brenig und hier speziell der Küppersgasse. Diese Straße ist voll erschlossen und mit diversen Baulücken versehen. Außerdem ist hier eine optimale Erreichbarkeit gewährleistet. Der teils enge Ortskern wird durch zusätzlichen Verkehr nicht belastet. An einem Ende der Straße befindet sich eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs. Am anderen Ende befindet sich der Ortskern mit Bäcker und Einkaufsmöglichkeit des täglichen Bedarfs, Kindergärten, Kirche, Arzt usw.. Alles ist von hier aus fußläufig zu erreichen. Außerdem würde eine Bebauung der Küppersgasse den Charakter des Ortes nicht negativ verändern. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine individuelle, dem Stil der Straße angepasste Gestaltung. Es müssen weder Grünflächen weichen, noch werden die Ortsgrenzen erweitert.

Die Möglichkeit sich als junge Familie hier anzusiedeln hat für Brenig auch den Vorteil, einem möglichen Bevölkerungsrückgang entgegen zu wirken, die Auslastung der zwei bestehenden Kindergärten zu gewährleisten, das aktive Ortsleben fortzuführen und die bestehenden Häuser besser in das Ortsbild zu integrieren.

Für Ihre Bemühungen und das entgegengebrachte Interesse bedanken wir schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

30-04

1

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



L 21/0

Vorab per Telefax 02222-945-126

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim -
hier: Stellungnahme zum Entwurf in der öffentlichen Auslegung vom 09.08.-10.09.2010

Bereich evangelische Kirche

Sehr geehrter Herr Henseler,

gegen diesen Plan in der derzeit offen gelegten Fassung werden hiermit förmlich Einwendungen erhoben.

Zur Begründung führe ich aus:

Gegenüber der im Jahre 2009 offengelegten Planung, wurden in den derzeit offengelegten Plänen von der Stadtverwaltung – nach meiner Information – ohne Anträge aus der Politik, der Bevölkerung oder betroffener Grundstückseigentümer, erhebliche Änderungen vorgenommen.

Das Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, Königstraße 21, ist in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan, bis auf einen Streifen entlang der Bahntrasse, als Fläche für den Gemeinbedarf kirchliche Zwecke und Einrichtungen ausgewiesen. Der Streifen an der Bahntrasse ist als Wohnbaufläche ausgewiesen.

In den zurzeit offengelegten Plänen wurde die Flächen zwischen neuer evangelischer Kirche und der Bahntrasse und weitere Flächen bis zum Siefenfeldchen als gemischte Bauflächen dargestellt. Eine stichhaltige Begründung für diese Änderung fehlt.

Auch in den Anlagen zur Vorlage 131/2010 – 7 konnte ich keine diesbezüglichen Begründungen finden.

Es ist bekannt, dass von Seiten des Bürgermeisters geplant ist, die Fläche zwischen neuer evangelischer Kirche und Bahntrasse von der Stadt zu erwerben und darauf einen Parkplatz zu bauen. Dies ist aber aus baulichen Gründen fast unmöglich, weil in der Böschung ein Kanal liegt, der nach meiner Meinung nicht verlegt werden kann. Beim Bau der neuen Kirche wurde hier zwar eine Zufahrt zur Baustelle eingerichtet, aber damals hatte die Aeltersgasse noch eine andere Höhenlage.

Für den Anlieger Kliehof wäre diese Maßnahme jedoch sehr positiv. Mit dem Bebauungsplan Bo 13 wurde, vom Eigentümer des Kliehofes unbemerkt, eine Aufstockung des Parkhauses und Einrichtung weiterer Gewerbeflächen ermöglicht. Dazu stünde dann zusätzlicher Parkraum zur Verfügung.

Das Grundstück der Kirchengemeinde würde über diesen Parkplatz erschlossen und die Kirchengemeinde damit beim Straßenausbau Anliegerbeitragspflichtig in enormer Höhe und zur Entlastung des Kliehof - Eigentümers.

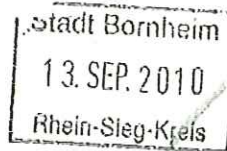
Eine Versiegelung der heutigen Grünfläche zwischen Kirche und Bahntrasse mit Bau eines Parkplatzes ist abzulehnen.

Ein öffentlicher Parkplatz direkt neben der Kirche würde durch den Parkplatzlärm Kirchenbesucher und Gottesdienste stören.

Es ist zu hoffen, dass die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften sowie der Rat der Stadt Bornheim, dieser Planung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bo-04

2

Creutz

Vorab per Telefax 02222-945-126

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim -
hier: Stellungnahme zum Entwurf in der öffentlichen Auslegung vom 09.08.-10.09.2010

Bereich: Siefenfeldchen 2, Königstr. Nr. 7, 9, 17A, und 19.

Sehr geehrter Herr Henseler,
gegen diesen Plan in der derzeit offen gelegten Fassung werden hiermit förmlich Einwendungen erhoben.

Zur Begründung führe ich aus:

Gegenüber der im Jahre 2009 offengelegten Planung, wurden in den derzeit offengelegten Plänen von der Stadtverwaltung – nach meiner Information – ohne Anträge aus der Politik, der Bevölkerung oder betroffener Grundstückseigentümer oder Auflagen übergeordneter Behörden, erhebliche Änderungen vorgenommen.

Die Grundstücke Siefenfeldchen Nr. 2, Königstraße Nr. 7, Nr. 9, Nr. 17A und Nr. 19 sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. In dieser Wohnbaufläche wurden gerade in den letzten Jahren neue Mehrfamilienhäuser gebaut.

In den zurzeit offengelegten Plänen wurden die Flächen dieser Grundstücke als gemischte Bauflächen dargestellt. Eine stichhaltige Begründung für diese Änderung fehlt.

Auch in den Anlagen zur Vorlage 131/2010 – 7 konnte ich keine diesbezüglichen Begründungen finden.

Die Grenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchV) sind in der Königstraße aufgrund der hohen Verkehrsmengen bei Tag und Nacht überschritten.

Da die Anwohner in gemischten Baugebieten höhere Lärmwerte als Anwohner in Wohnbauflächen hinnehmen müssen, ist es daher für mich durchsichtig, was mit der Änderung in gemischte Bauflächen erreicht werden soll.

Die Einbeziehung des Mehrfamilienhauses Siefenfeldchen 2 in ein Mischgebiet bestätigt diese Annahme.

Auf die Anwohner soll weiter keine Rücksicht genommen werden.

Maßnahmen nach dem Lärminderungsplan von 2002 sind nicht erkennbar.

Maßnahmen zur Minderung der Durchfahrten von schweren Lkw sind nicht erkennbar.

Die erwarteten Verkehrsminderungen durch den Neubau der Umgehung L 183n werden durch den Neubau des Lebensmitteldiscounters in der Königstraße, die anstehenden Nutzungsänderungen im Kliehof und dem Verkehr aus den 21,2 Hektar neu auszuweisenden Wohnbauflächen mit 1.367 zusätzlichen Einwohnern im Ortsgebiet Bornheim konterkariert.

Mit dem Umbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Siefenfeldchen erfolgte nach dem Empfinden der Anlieger schon durch die bauliche Änderung eine Erhöhung der Immissionen durch den Kraftfahrzeugverkehr.

In Bezug auf die Abrollgeräusche wurde nicht die optimale Fahrbahndecke gewählt, durch die geringe Fahrbahnbreite werden regelmäßig Pflasterrinnen mit den nun leichten Rosten der Straßeneinläufe befahren, usw.

Die Änderung der o.g. Flächen von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen ist daher abzulehnen.

Es ist zu hoffen, dass die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften sowie der Rat der Stadt Bornheim, dieser Planung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bo-05
①

13/9

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

vorab per Fax: 02222/945-126

Rheinbach, den 09.09.2010

**Änderung des Flächennutzungsplans BO 05 (Erweiterung des Mischgebietes)
bis einschließlich der Flurstücke 575 und 601, Flur 23, Gemarkung Bornheim-Brenig**

26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich erfahren habe soll in der oben genannten Gemarkung ein Teil des Gewerbegebietes in Mischgebiet umgewidmet werden. Als Eigentümer der oben genannten Grundstücke rege ich im Rahmen der Umwidmung an das bis zur Ecke Herderstraße/Fußkreuzweg zu erweitern.

Vielen gewerblichen Nutzungen steht die Nähe der Wohnbebauung, die teilweise direkt an die oben genannten Grundstücke grenzt, im Wege. Zusätzlich gibt es Entlang des Fußkreuzweg schon einige Wohnbebauungen die direkt zur Bahnlinie ausgerichtet sind. Eine Änderung der Grundstücke in Mischgebiet könnte, mehr noch als in den anderen Bereichen, eine Nutzung ermöglichen, was positiv für die Entwicklung des Bereiches Fußkreuzweg, Herderstraße wäre.

Vor wenigen Monaten schon einmal eine Änderung der Grundstücke in Mischgebiet angeregt, was von der Stadtverwaltung strikt abgelehnt wurde.

Mit einer gewissen Verwunderung stelle ich jetzt fest das ein Teil des Gebiets, in dem auch ein städtisches Grundstück liegt, zum Teil in Mischgebiet verändert werden soll. Das die Grenze des Mischgebiets die Flurstücke 575 und 601 nicht beinhaltet halte ich für willkürlich, vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß die Änderung des Flächennutzungsplanes von der Stadt mit der besseren Nutzbarkeit und der Vermarktbarkeit der Grundstücke begründet wird.

Einerseits wurden von der Stadtverwaltung einige Anfragen zu einer gewerbliche Nutzung aufgrund der Emissionen schon im Vorfeld ausgeschlossen und potentielle Kunden abgeschreckt, auf der anderen Seite wurden für diese Grundstücke nicht unerhebliche Erschließungskosten erhoben. Da wir die Grundstücke schon längere Zeit auf dem Markt anbieten können wir der Argumentation der Stadt für die Umwidmung folgen und regen erneut an das Gebiet bis zur Herderstraße als Mischgebiet auszuweisen.

Den Erhalt des Schreiben bitte ich mir zu bestätigen und um eine inhaltliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 09.09.2010 09:36:42 Uhr
Planverfahren: Flächennutzungsplan (FNP) Neuaufstellung
Beteiligungszeitraum: 09.08.2010 - 10.09.2010
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4a (3) BauGB

Bo05
2

[1] Stellungnahme vom: 08.09.2010

Abgabedatum: 08.09.2010 16:39:28 Uhr
Name:
Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Stellungnahme:

zum Punkt Bo05:

Die Darstellung von Mischfläche statt Gewerbefläche trifft vor allem mit der Begründung "Anpassung an den Bestand und die Nachfragesituation" auf meine volle Zustimmung. Unverständlich ist für mich, dass nur das städtische Grundstück sowie das unmittelbar angrenzende Nachbargrundstück in den Änderungsbereich fallen. Besonders die Flurstücke Nrn 575 und 601 sind von der nicht vorhandenen Nachfrage nach Gewerbefläche an diesem Standort betroffen, da es schon seit wenigstens 4 Jahren erfolglos angeboten wird (aktuell zu einem Preis von ca. 68 €/m²). Darüber hinaus scheiden viele gewerbliche Nutzungen aus, da Nutzungskonflikte mit dem in Grenzbebauung errichteten Wohnhaus bestehen (Anpassung an den Bestand!!!). Wie Sie sicherlich nachvollziehen können, treffen auf diese beiden Grundstücke die Begründungen für die Änderung in Mischgebietsfläche im besonderen Maße zu. Ich rege daher an, auch diese Grundstücke in die Mischgebietsfläche zu integrieren und den Bereich bis zu dem Stich Herderstraße zu erweitern.

Bo

—

①

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



21/9

Vorab per Telefax 02222-945-126

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim -
hier: Stellungnahme zum Entwurf in der öffentlichen Auslegung vom 09.08.-10.09.2010

Bereich: Königstraße Nr. 20 und Nr. 22.

Sehr geehrter Herr Henseler,

gegen diesen Plan in der derzeit offen gelegten Fassung werden hiermit förmlich Einwendungen erhoben.

■ Zur Begründung führe ich aus:

Gegenüber der im Jahre 2009 offengelegten Planung, wurden in den derzeit offengelegten Plänen von der Stadtverwaltung – nach meiner Information – ohne Anträge aus der Politik, der Bevölkerung oder betroffener Grundstückseigentümer oder Auflagen übergeordneter Behörden, erhebliche Änderungen vorgenommen.

Die Grundstücke Königstraße Nr. 20 und 22 sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Sie schließen an die Grundstücke der Schillerstraße an, die ausschließlich Wohnbauflächen sind.

In den zurzeit offengelegten Plänen wurden die Flächen dieser Grundstücke als gemischte Bauflächen dargestellt. Eine stichhaltige Begründung für diese Änderung fehlt.

Auch in den Anlagen zur Vorlage 131/2010 – 7 konnte ich keine diesbezüglichen Begründungen finden.

Die Aussage "Anpassung an das Hauptversorgungszentrum" ist für die untere Königstraße schwach. Eine größere Ansammlung von Einzelhandel befindet sich auf der Königstraße zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße, weshalb auch hier eine Einbahnstraße eingerichtet werden soll. Aber selbst in diesem Bereich ist der Einzelhandel rückläufig. Aus Einzelhandelsgeschäften werden Versicherungsbüros, Imbissläden oder Fahrschulen

Die Grenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchV) sind in der Königstraße aufgrund der hohen Verkehrsmengen bei Tag und Nacht überschritten.

Da die Anwohner in gemischten Baugebieten höhere Lärmwerte als Anwohner in Wohnbauflächen hinnehmen müssen, ist es daher für mich durchsichtig, was mit der Änderung in gemischte Bauflächen erreicht werden soll.

Auf die Belange der Anwohner soll weiter keine Rücksicht genommen werden.
Maßnahmen nach dem Lärminderungsplan von 2002 sind nicht erkennbar.
Maßnahmen zur Minderung der Durchfahrten von schweren Lkw sind nicht erkennbar.

Die erwarteten Verkehrsminderungen durch den Neubau der Umgehung L 183n werden durch den Neubau des Lebensmitteldiscounters in der Königstraße, die anstehenden Nutzungsänderungen im Kliehof und dem Verkehr aus den 21,2 Hektar neu auszuweisenden Wohnbauflächen mit 1.367 zusätzlichen Einwohnern im Ortsgebiet Bornheim konterkariert.

Mit dem Umbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Siefenfeldchen erfolgte nach dem Empfinden der Anlieger schon durch die bauliche Änderung eine Erhöhung der Immissionen durch den Kraftfahrzeugverkehr.

In Bezug auf die Abrollgeräusche wurde nicht die optimale Fahrbahndecke gewählt, durch die geringe Fahrbahnbreite werden regelmäßig Pflasterrinnen mit den nun leichten Rosten der Straßeneinläufe befahren, usw.

Die heutige Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht auch der überwiegenden tatsächlichen Nutzung "Wohnen" auf der rechten Seite der Königstraße in diesem Bereich gemäß Plan der Stadt vom 20.01.2009 (Anlage 1).

Auf dem Abschnitt der Königstraße (gerade Hausnummern 6-18 und 20-36) ist keine Nutzung vorhanden, die in Wohnbauflächen nach der Baunutzungsverordnung nicht zugelassen sind. Im Haus Nr. 30 ist ein Teeladen und im Haus Nr. 32 hat der Mieter einen nebenberuflichen Vertrieb von Lautsprechern (kein Laden).

Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht gemäß dem Plan auch bei den Häusern Nr. 35 und 39 sowie dem Eckgebäude Servatiusweg eine reine Nutzung "Wohnen".

Daher ist die Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) auf Seite 3, 1. Abs. nicht richtig.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan sollte dieser tatsächlichen Nutzung entsprechen. Daher beantrage nochmals, wie bereits in meinem Schreiben vom 27.08.2009 beantragt, neben den Grundstücken Königstraße 20 und 22, auch die Grundstücke Königstraße Nr. 26 bis Nr. 36, als Wohnbaufläche auszuweisen.

Die Änderung der Grundstücke Königstraße Nr. 20 und 22 von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen ist daher abzulehnen.

Es ist zu hoffen, dass die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften sowie der Rat der Stadt Bornheim, dieser Planung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Stadt Bornheim
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Ina Breuer
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



RO-05



Er 20/8

18.08.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

**Hier: Bitte um Überprüfung der Änderung bezüglich Grundstück
Maarpfad, Flur 23, Flurstück 100)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Breuer,

ich habe die Änderung der Neuausstellung des Flächennutzungsplanes gesehen und möchte gerne eine Stellungnahme abgeben mit der Bitte um nochmalige Überprüfung und Änderung.

Ich habe ein Grundstück am Maarpfad (Flur 23, Flurstück 100), das direkt angrenzend an die vorhandene Bebauung anschließt. Auf diesem Grundstück würde ich gerne zu Eigennutzung ein kleines Einfamilienhaus oder einen Bungalow bauen. Zuvor war es bei der Neuaufstellung des FNP in einer Teilgröße für eine gewerbliche und Wohnbebauung vorgesehen gewesen. Jetzt nach den Änderungen des FNP ist das Grundstück nicht mehr dafür vorgesehen. Da es wie gesagt, direkt an die vorhandene Bebauung anschließt und ich Interesse an einer eigenen Bebauung hätte, bitte ich um nochmalige Überprüfung und einer Begründung, warum das Grundstück aus der Neuaufstellung des FNP herausgenommen werden sollte.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meine Anregungen noch einmal überdenken könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ro ⊖
①

Kopie an
Herrn Harald Stadler

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler,

E 96.10 / C_{111/6}
54

Sehr geehrter Herr Henseler,

als Bürgerin der Stadt Bornheim wende ich mich aus Dringlichkeitsgründen direkt an Sie. Es geht um die Weichenstellung für eine geplante Hangbebauung im Roisdorfer Oberdorf, welche anscheinend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll. Es handelt sich um den Bebauungsplan 111. Das ist der Bereich „Auf dem Guckeberg“ zwischen Ehrental, Oberdorferweg und Lindenberg. (s. Rückseite: Einladung von Herrn Stadler zur Bürgerversammlung am 14. Juni 2010)

Dieser Plan hat eine 25-jährige Vorgeschichte. Zur Zeit der Raumordnung 1984 war er für ca. ein Jahr rechtskräftig. (s. Kopien: Arbeitsblatt des Stadtdirektors vom 26.01.1984 und die Aktennotiz vom 16.01.1984)

Damals war vor meinem Haus Flur 26, Flurstück 36 und 37 ein Wendekreis vorgesehen. In diesem Zusammenhang macht es auch Sinn, dass im Zuge der Straßenerneuerung im Roisdorfer Oberdorf auch der Lindenberg ausgebaut werden soll; laut Herrn Dr. Pazyna jedoch nur im oberen bebauten Bereich (s. Straßenbauprogramm vom 31.20.2010)

Im Zuge der Raumordnung wurde dieser ganze Flurbereich wieder Landwirtschaftliche Nutzfläche. Die äußere Grenze schließt mein Grundstück (Flur 26, Flurstück 36 u. 37) einschließlich der Hälfte des bebauten Nachbargrundstücks (Flur 26, Flurstück 38 u. 39) mit ein. (s. Abzeichnung Flurkarte vom 19.04.1984 und Karte vom 26.01.1984)

Im Zuständigen Amt konnte ich mich davon überzeugen, dass diese Außengrenze immer noch Gültigkeit hat.

Vor kurzem wurde bekannt, dass dieser alte Plan 111 wieder aktuell ist. Er kann in Zimmer 509 im Rathaus eingesehen werden. Dieser besagte Bereich ist dort wieder als Bebauungsfläche ausgewiesen, jedoch noch nicht rechtskräftig.

Wird der überarbeitete Flächennutzungsplan rechtskräftig, hätten wir wieder die Problematik einer klassischen Hangbebauung, mit den bekannten, negativen Folgen. Wir wissen alle, schon aus Gründen der unzureichenden Abwasserentsorgung, dürfte im Hangbereich derzeit kein einziges neues Haus genehmigt werden. Zukünftig werden wir immer häufigen mit extremen Regenfällen rechnen müssen. Ein Blick in die Tagespresse genügt. Erinnern möchte ich kurz an den schwarzen Samstag, den 26 Juli 2008, als die Gemeinde Alfter und die Ortsteile Roisdorf, Bornheim und Sechtem unter Wasser standen. *(Vielleicht stellt Herr Stadler aus seinem Fundus ein paar Zeitungsausschnitte zur Verfügung)*

Es kann nicht billigend in Kauf genommen werden, dass Mitbürger aus unseren Ortsteilen und Gemeinden in regelmäßiger Selbstverständlichkeit durch solche Verwüstungen finanziell und möglicherweise auch gesundheitlich geschädigt werden.

Diese Eingabe mache ich, damit keins der Ratsmitglieder, die Entscheidungen treffen, später sagen kann, dass er nichts gewusst hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Einladung Bürgerversammlung

Bebauungsplan 111 vom 26.01.1984

Aktennotiz: BPL rechtskräftig vom 16.01.1984

Flurkarte vom 19.04.1984

Straßenausbauprogramm vom 31.10.2001

Kopien an:
Herrn Harald Stadler
Herrn Paul Breuer

E: 13.09.10

G

2

An die Stadt Bornheim
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
z.H. Frau Breuer

Betrifft: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 09.Juni 2010 wird mit diesem Schreiben meine Eingabe komplett.
Nach Einsicht aller bezüglichen Unterlagen auf dem Amt, kann ich mir jetzt ein Gesamtbild machen.

Im bis jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplan, ist der Bereich „auf dem Guckeberg“ zwischen Ehrental, Oberdorfer Weg und Lindenberg als zukünftige Wohnbaufläche möglich.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan 111 ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. (s. Anhang: div. Flurkarten)

Die letzte Änderung im Bebauungsplan 111 von 1994, betraf nur eine Änderung im Bereich Oberdorfer Weg, Ecke Berliner Straße.

Es könnte jetzt theoretisch passieren, dass ein Investor Bauantrag für die Flurstücke a. d. G. stellt, der dann auch unbeabsichtigt genehmigt werden könnte.

Dann hätten wir eine ähnliche Situation wie auf dem Dietkirchener Hof.(Hangbereich)
Dann könnte man von Amtswegen auch nichts mehr rückgängig machen oder nur mit Millionen.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Wir, das sind die Mitstreiter der Bürgerinitiative Oberdorf gegen die Hangbebauung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1. Befreiungsbescheid
2. Aktenzeichen -13 195-84 *Bauantrag Reisdorf Lindenberg 14*
3. ~~Ratssitzung 18. Februar 1994 /~~ Bauantrag Reisdorf Lindeberg 14
4. Ratssitzung 18. Februar 1994 / 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.111
5. Zeitungsartikel (Die Grünen wollen auch keine Hangbebauung)

Aktenvermerk: Besprechung vom 16.01.1984: Planungsamt Stadt Bornheim: Herr Reimann
Herr Siberg

Umbau, Bornheim/Roisdorf, Lindenberg
Bereich Oberdorferweg - Ehrental

BPL 111 Bornheim-Roisdorf (rechtskräftig)

Das Anwesen liegt innerhalb der neugeplanten landwirtschaftlichen Flächen,
also nicht Bauland.

Gebäude genießt Bestandsschutz - Unterhaltungsmaßnahmen sind zulässig.

Die Erweiterung des Wohnraumes auf die Tordurchfahrt ist lt. Herrn Reimann
vom Planungsamt eine untergeordnete Maßnahme - ggfs. sollte ein Bauvoranfrage
gestellt werden.

Abzeichnung der Flurkarte

Eigentümer Grundbuchblatt
Bornheim u. Weiskirchen

Ungef. Maßstab 1 : 1 000

Vergrößert v. Maßstab 1 :

Ausgefertigt:

Vervielfältigungen oder Umarbeitungen
nur zum eigenen Gebrauch zulässig
(§ 3 Verm. KatG. NW, v. 11.7.1972 - GV. NW, S. 251)

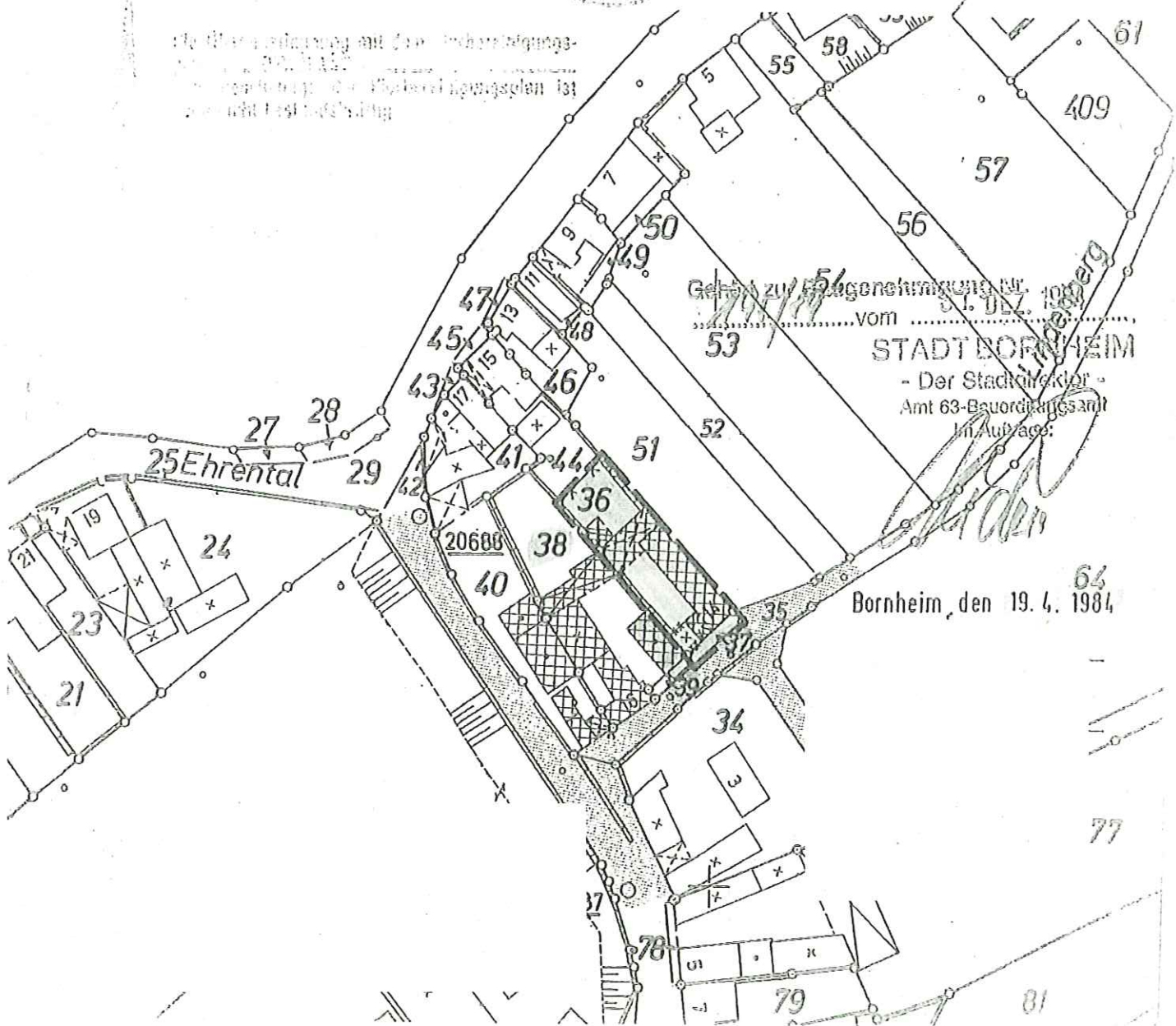
Siegburg den 16. März 1984

Amt für Agrarordnung
Im Auftrage

Es ist nicht durch Ortsvergleich u. Vermessung geprüft,
ob der dargestellte Gebäudefußstand dem neuesten Stand
entspricht.



Die Flurkarte ist mit dem Inhabersiegel
des Amt für Agrarordnung Siegburg
ausgestattet. Die Flurkarte ist
nicht festgeschrieben.



Gef. zur Genehmigung Nr. 54
vom 11. DEZ. 1983
STADT BORNHEIM
- Der Stadtdirektor -
Amt 63-Bauordnungsamt
Im Auftrage:

Bornheim, den 19.4.1984

erl. am 12.10.84

Der Stadtdirektor **STADT BORNHEIM**



Bauordnungsamt

Rathaus · Rathausstr. 2 · 5303 Bornheim 1
Besuchszeiten des Bauordnungsamtes
montags und donnerstags 8.30-12.30 Uhr
donnerstags 15.00-17.30 Uhr

Stadt Bornheim · Postfach 11 14 · 5303 Bornheim 1

Bauherr

Befreiungsbescheid

Datum: 2.10.1984

Bei Zahlung bitte Buchungsstelle angeben		
6130.1000.8/ 4/1295		
Aktenzeichen angeben		
63- B 195/84		
Sachbearbeiter	Zimmer Nr.	Telefon-Durchwahl
Herr Lüders	405	(0 22 22) 72 342
Vorhaben		
Umbau eines Einfamilienwohnhauses		
Baustelle		
Lindenberg 14, Roisdorf		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Roisdorf	26	36 + 37
Art der Abweichung:		
Umbau und Erweiterung eines vorhandenen Hauses außerhalb der Bauzonen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche		

Sehr geehrter Bauherr!

Die für das obige Bauvorhaben beantragte Befreiung wird - wie in den vorgelegten Bauvorlagen dargestellt -

☐	mit Zustimmung des Oberkreisdirektors in Siegburg	☒	Im Einvernehmen mit der Gemeinde
von den Vorschriften des/der §§			
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr., Bezeichnung, Ortsteil			
☒	111, Ortsteil Roisdorf		
☒	ohne Auflagen erteilt.	☐	unter den rückseitig aufgeführten Auflagen erteilt.

Der Befreiungsbescheid gilt nur in Verbindung mit der Baugenehmigung. Die Ausnutzung der Befreiung verpflichtet zur Erfüllung der gestellten Auflagen. Die Befreiung erlischt, wenn die erteilte Baugenehmigung ihre Gültigkeit verliert.

Gebühr
x50,-- DM

Die nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung für diesen Bescheid zu erhebende Gebühr wird auf den nebenstehenden Betrag festgesetzt.

- ☐ Der Betrag wird mit der Gebühr für die Baugenehmigung eingezogen.
☒ Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides auf eines der unten angeführten Konten zu überwelsen und hierbei die oben genannte Buchungsstelle anzugeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Befreiungsbescheid und den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Stadtdirektor der Stadt Bornheim einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Baugenehmigung kann erst nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides ausgehändigt werden, es sei denn, daß auf Rechtsbehelfe und Rechtsmittel schriftlich verzichtet wird.

Gemäß § 97 Abs. 9 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) wird eine Durchschrift dieses Befreiungsbescheides dem nachstehenden Nachbarn zugestellt:

Gegen Postzustellungsurkunde
Herrn/Frau/Firma/Eheleute

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Lüders)
Techn. Angestellter

STADT BORNHEIM
Wahlperiode 1979/84

Stand
06.08.1984

Vorlage Nr.
587/84-6

☒ Öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Rat	PersA	BauA	x	PluVA	SchA	WGA
HA	RPra	VergA	15.08.84	GrdstA	JuSpA	WohnA
PA VES						

Betrifft:

Bauantrag für das Grundstück : Roisdorf, Lindenberg
(E.: 02.05.1984) - Az.: 195/84

Sachverhalt:

Grundstück: Gemarkung Roisdorf Flur 26 Flurstücke Nrn.
36 und 37 (Lindenberg)

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines vorhandenen
Einfamilienwohnhauses

Leitplanung: Liegt im Geltungsbereich des seit dem
15.12.1983 rechtsverbindlichen Bebau-
ungsplanes Bornheim Nr. 111 (Ortsteil
Roisdorf), § 30 BBauG

Stellungnahme:

Lt. Bebauungsplan liegt das o.a. Bauvorhaben außerhalb der Bau-
zonen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Bauvorhaben ist
somit nach § 35 BBauG zu beurteilen.

Beschlußentwurf:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß beschließt, dem Bauantrag, nach
dem auf dem Grundstück Gemarkung Roisdorf Flur 26 Flurstücke Nrn.
36 und 37 (Lindenberg) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Born-
heim Nr. 111 (Ortsteil Roisdorf) am vorhandenen zweigeschossigen
Wohngebäude das Wohnzimmer im Obergeschoß um ca. 12 m² erweitert
werden soll, gemäß § 31 Abs. 2 BBauG zuzustimmen, da die Erwei-
terung der angemessenen Versorgung des Eigentümers und seiner zum
Haushalt gehörenden Familienangehörigen mit Wohnraum dient.

h. 17.84

Vermerk:

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 BBauG zu beurteilen, wenn es außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt. Liegt ein einfacher Bebauungsplan vor, bleibt § 35 BBauG anwendbar (vgl. § 19 I Nr. 3 BBauG).

Liegt das geplante Bauvorhaben im Gebiet eines qualifizierten Bebauungsplans, sind §§ 30, 31 BBauG anzuwenden.

Liegt das geplante Vorhaben innerhalb des Bereichs eines einfachen Bebauungsplans oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, finden §§ 31, 34 BBauG Anwendung.

Ergebnis :

Um festzustellen, ob ein Vorhaben nach § 35 BBauG zu beurteilen ist, ist zu prüfen, ob

1. das geplante Vorhaben innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans liegt oder
2. in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Verneint man dies, findet § 35 BBauG Anwendung.

30

05.07.1984

Anlage zum Prüfbericht Blatt 2
Stellungnahme des Amtes 61

Aktenzeichen angeben
63-B *18/14* *016 101 014*

Planungsrechtliche Beurteilung:

1. ☒ Flächennutzungsplan, rechtsverbindlich seit dem *4.12.75* Änderung am _____
Darstellung als ☒ W M G S ☒ landwirtschaftliche Fläche ☐ forstwirtschaftliche Fläche

2. ☐ § 14 BBauG Aufstellungsbeschluß § 2 (1) BBauG vom _____ künftiger B-Plan Nr. _____
Satzungsbeschluß vom _____ Bekanntmachung _____ Verlängerung bis _____

- 2.1 ☐ Die Ausnahme nach 14 (2) wird erteilt Erläuterung zu 2 siehe 9
2.2 ☐ Die Ausnahme wird nicht erteilt

3. ☐ § 15 BBauG Aufstellungsbeschluß § 2 (1) BBauG vom _____ künftiger B-Plan Nr. _____

- 3.1 ☐ Es wird eine Zurückstellung auf einen Zeitraum von _____ Monaten beantragt Erläuterung zu 3 siehe 9

4. ☐ § 33 BBauG Aufstellungsbeschluß § 2 (1) BBauG vom _____ künftiger B-Plan Nr. _____

- 4.1 ☐ Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen nicht entgegen
4.2 ☐ Die Beteiligung der Träger öffentl. Belange (§ 2 (5) BBauG) hat stattgefunden am _____
4.3 ☐ Die Bürgerbeteiligung gemäß (§ 2a (2 + 3) BBauG) hat stattgefunden am _____
4.4 ☐ Die Offenlegung hat stattgefunden am _____
4.5 ☐ Die Gemeinde hat über Anregungen und Bedenken beschlossen am _____
4.6 ☐ Der B-Plan wurde gemäß § 11 BBauG genehmigt, aber noch nicht bekannt gemacht
4.7 ☐ Die Erklärung des Bauherren nach § 33 BBauG ist beigelegt
4.8 ☐ Das Vorhaben widerspricht den künftigen Festsetzungen des B-Planes

Erläuterung zu 4 siehe 9

5. ☒ § 30 BBauG Bebauungsplan Nr. *144* vom *15.12.83*
Änderung vom _____

Art u. Maß der
baul. Nutzung

Landwirtschaftl. Nutzfläche

☐ Baulinie ☐ Baugrenze ☐ Festsetzungen nach § 22 (4) BauNVO

☒
Satzung nach
103 BauO NW

Das Vorhaben

- ☐ entspricht den Festsetzungen des B-Plans
5.1 ☒ entspricht nicht den Festsetzungen des B-Plans Erläuterung zu 5.1 siehe 9

Zu den benötigten Befreiungen wird das Einvernehmen der Gemeinde

- 5.2 ☒ erteilt Erläuterung zu 5.2 + 3 siehe 9
5.3 ☐ nicht erteilt

Befreiungsgründe

- 5.4 ☐ Gründe des Wohls der Allgemeinheit
5.5 ☐ städtebauliche Gründe (die Grundzüge der Planung bleiben unberührt)
5.6 ☒ eine offenbar nicht beabsichtigte Härte Erläuterung zu 5.4-6 siehe 9

- 5.7 ☐ entgegen
5.8 ☐ nicht entgegen
☐ Zustimmung OKD erforderlich
☐ Zustimmung OKD nicht erforderlich

Erläuterung zu 5.7-8 siehe 9

Grund: _____

Infrastruktur

- 5.9 ☐ Es wurden Festsetzungen gemäß § 9a (1) BBauG getroffen
☐ Die Voraussetzungen sind erfüllt
5.10 ☐ Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt
☐ Die Ausnahme nach § 9a (2) BBauG wird zugelassen
5.11 ☐ Die Ausnahme wird nicht zugelassen

Erläuterung zu 5.10 siehe 9

Erläuterung zu 5.11 siehe 9

6.

☐ § 34 BBauG

Das Grundstück liegt

- ☐ innerhalb des im Zusammenhang des bebauten Ortsteils _____
☐ innerhalb eines durch Satzung festgelegten Ortsteiles (§ 34 (2) BBauG)
☐ innerhalb eines Bereichs, für den eine mit dem RP abgestimmte Abgrenzungskarte Nr. _____ besteht.

Die Umgebungsbebauung ist zu beurteilen als

☐ Es besteht ein schlichter B-Plan Nr. _____ vom _____

Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung

☐ ein

6.1 ☐ nicht ein

Erläuterung zu 6.1 siehe 9

7.

☐ § 35 BBauG

Es handelt sich um ein:

- 7.1 ☐ privilegiertes Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 1-4 BBauG)
7.2 ☐ nicht privilegiertes - sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BBauG)

Erläuterung zu 7.2 siehe 9

Durch die Ausführung werden öffentl. Belange

7.3 ☐ beeinträchtigt

7.4 ☐ nicht beeinträchtigt

Erläuterung zu 7.4 siehe 9

3. Sonstige Festsetzungen oder Beeinträchtigungen

☐ Schutz-
streifen _____

☐ Überschwemmungsgebiet

☐ Sanierungsgebiet

☐ Flurbereinigung

☐ Landschaftsschutz

☐ Naturschutz

☐ Umlegungsgebiet

Erläuterung siehe 9

☐ Zur Beurteilung liegen folgende Bauvorlagen:

☐ Nach Vorlage d. U. ist eine erneute Stellungnahme erforderlich

9. Erläuterungen/Auflagen

mit Bezeichnung

- ☒ Zu dem Antrag wird das Einvernehmen erteilt
☐ Zu dem Antrag wird das Einvernehmen versagt
☐ Abstimmung mit Amt 63 erforderlich
☐ Vorlage an Ausschuss erforderlich

20.8.84
Datum/Unterschrift

Vorgärten

Stellplätze sind abweichend
von 1.52 des Textteils nicht
zulässig

II 9
04 (08)

SD 28°

WA

II 9
04 (08)

SD 28° 30'

WA

Lindenberg

Oberdorfer Weg

Asphalt des Stadtdirektors

BBPL BORNHEIM Nr. 444

einseit. Änderung

Ortsstr. Reisdorf

Blatt

Auszug i Maßstab 1 : 500

Bornheim, den 22. Mai 1911

Auf das (die) Verfahren der

Änderung wird hingewiesen

II 9
04 (08)

SD 28°

Im Oberdorf

Verfahrensdaten des Bebauungsplanes

111/ 1. Änd.

Planbereich:

Roisdorf, Ehrental, Lindenberg, eine Bautiefe
östlich des Oberdorfer Weges (von Berliner
Straße bis Lindenberg), sowie eine Bautiefe
östlich der Berliner Straße (von Oberdorfer Weg
bis Haus Nr. 38)

Aufstellungsbeschluß

im PluVA:

04.12.1991

im Rat:

Satzungsbeschluß:

04.11.1993

Bekanntmachung / Rechtskraft der Satzung:

17.03.1994

Bemerkungen:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Willi Rech
Ratsmitglied

Paul Jülich
Ratsmitglied

BÜRGERINFORMATION

Liebe Roisdorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie heute über das Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim informieren und bitten Sie, sich dafür fünf Minuten Zeit zu nehmen.

Der Verkehrs-/Umwelt- und Planungsausschuss hatte den Bürgermeister vor den Sommerferien 2001 beauftragt, ein Straßenausbauprogramm zu den jährlichen Haushaltsplanberatungen vorzulegen.

Am 31.10.2001 hat der zuständige Ausschuss den vom Bürgermeister auftragsgemäß erstellten Entwurf des Straßenausbauprogramms zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, den Entwurf jährlich fortzuschreiben.

Warum ein Straßenausbauprogramm ?

- ◆ In der Stadt Bornheim sind ca. 400 Straßen noch nicht ausgebaut. Wir haben deshalb für die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen noch etliches zu leisten.
- ◆ Unsere Kinder sind auf dem Weg zum Kindergarten und Schule täglich den Gefahren des motorisierten Straßenverkehrs ausgesetzt. Das wollen und müssen wir ändern !
- ◆ Das Landeswassergesetz schreibt ordnungsgemäße Wasserführung für das anfallende Oberflächenwasser der Straßen vor. Schadstoffe können sonst ungehindert ins Erdreich abfließen und erhebliche Verunreinigungen des Grundwassers auslösen.
- ◆ Jeder soll erkennen, wann „seine“ Straße ausgebaut wird und sich darauf einstellen können.

Klar ist: Der notwendige Ausbau der Straßen wird viele Jahre in Anspruch nehmen.

In der anhängenden Liste dieser Information sind die Roisdorfer Straßen aufgeführt, die in den nächsten Jahren noch auszubauen sind.

Warum dies geschieht, ersehen Sie bitte aus der Spalte: **Begründung für den Ausbau.**

Wie kam es zu der Reihenfolge für den Ausbau ?

Prioritäten:

Der Rat hat sich bei seiner Entscheidung an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- ◆ In Baugebieten werden vor der Errichtung von Hochbauten Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt und anschließend wird der Straßenausbau vorgenommen.

Bestandshebung						Begründung für den Ausbau										Jahr der Realisierung					Bemerkung						
Straße			Abrechnung				Funktion der Straße	Umlegungsverfahren	im Bauplan Abwasserwerk	begonnene Maßnahme	Abrundung Baugebiet	Verkehrserfordernis				Unterhaltungs-aufwand	Refinanzierung Kanal	2003	2004	2005		2006	Folgejahre				
			Außenbereich	nach BauGB	nach KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)						Allgemeine Verkehrssicherheit	Schulwegsicherung, Kindergarten	Fußgänger	Radfahrer												
Güterbahnstraße	X				X	AS (M)					X														X	Einnahmen - KAG-Beiträge und Einnahmen aus Fördermittel Dorfneuerung.	
Heilgersstraße		X		X		AS (T) und AS (M)					X														X		
Herseler Straße - zwischen Ende der Bebauung und Raiffeisenstraße -						HS						X														X	Verbindung der fußläufigen Verbindung zum Gewerbepark Bornheim-Süd
Koblenzer Straße - zwischen Maarpfad und Fuhweg -	X			X		AS (T)		X			X														X	Die Baumaßnahme des Abwassernetzes betrifft nur einen kleinen Teil der Koblenzer Straße. Dieser Teil liegt noch im Außenbereich.	
Lindenberg	X			X		AS (M)					X														X		
Mainzer Straße - zwischen Frankfurter Straße und Güterbahnstraße -	X			X		AS (M)					X														X		
Mörnerstraße - zwischen DB und Wendeanlage -	X			X		AS (M)					X														X		
Oberdorfer Weg	X				X	SS					X	X	X	X	1											Einnahmen = KAG-Beiträge und Einnahmen aus Fördermittel Dorfneuerung.	
Park-and-ride - Platz (Roisdorf SRS)											X																
Putzweide	X			X		AS (M)		X			X																
Raiffeisenstraße - zwischen Herseler Straße und Johann-Philipp-Reis-Straße -	X			X		SS					X																
Rebengärten	X			X		AS (M)					X														X		
Rosental - zwischen Parkplatz Centralmarkt und Güterbahnhofschuppen DB -	X			X		AS (T)					X														X	Die Maßnahme muß mit der Maßnahme "Bahnhof Roisdorf -Park-and-ride - Anlage(DB) -" abgestimmt werden.	
Schulgasse -zwischen Annastreße und Südstraße -	X			X		SS					X	X	X	X	1	X											
Schulgasse -zwischen Wirtschaftsweg und Annastreße	X				X	SS					X	X	X	X												Einnahmen = KAG-Beiträge und Einnahmen Fördermittel Dorfneuerung.	
Siefenfeldchen		X				HS						X													X	Ergänzung des Gehweges	
Südstraße	X			X		AS (T)					X				2										X		

Flächennutzungsplan: Die Richtung stimmt

„Die Richtung stimmt“ - meinen die GRÜNEN zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplans, der demnächst nochmals den Bürgern vorgelegt wird. Der neue Flächennutzungsplan regelt für das ganze Stadtgebiet, wo künftig gebaut werden kann, wo der Freiraum geschützt und im Sinne der Landwirtschaft, des Landschafts- und Naturschutzes sowie einer naturnahen Erholung aufgewertet wird. „Nach dem starken Wachstum der Stadt in den letzten Jahrzehnten setzt der neue Planentwurf für die Zukunft auf ein behutsames Wachstum und berücksichtigt Ein-

wohnerwachstumsprognosen einerseits und den sensiblen Umgang mit Frei- und Wohnbauflächen andererseits“, stellt der Grüne Planungsfachmann Berthold Rothe fest.

Statt einer weiteren Zersiedelung setzt der Plan nach dem Motto „Innen vor Außen“ auf eine kompakte Siedlungsstruktur, die sich an den Bahnlinien und den vorhandenen Infrastruktur-Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, Einkaufsbereichen usw. orientiert. Die verbliebenen Freiräume wie z.B. zwischen Uedorf und Widdig und im Roisdorfer

Oberdorf bleiben erhalten.

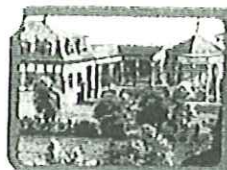
Dr. Michael Pacyna, grüner Planungssprecher: „Wir begrenzen den Kiesabbau und die Errichtung von Windrädern auf Konzentrationsflächen. Sonst liefe Bornheim Gefahr, Abgrabungen und Windräder an nicht gewollten Stellen

im Stadtgebiet genehmigen zu müssen. Gegenüber dem Ursprungsentwurf haben wir beide Konzentrationszonen verkleinert und weiter von den Ortschaften abgerückt.

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

„Wir Bornheimer“

Juni 2010 12.06.2010



0222 1832
ROISDORF



Harald Stadler

EINLADUNG BÜRGERVERSAMMLUNG

Gaststätte „Zur gemütlichen Ecke“
Siegesstraße/Ecke Bonner Straße

Montag, 14. Juni 2010, 19:30 Uhr

**„Der überarbeitete Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt
Bornheim, bezogen auf die Ortschaft Roisdorf“**

Es informiert: Ortsvorsteher Harald Stadler

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Mittwoch, den 9. Juni wird der Planungsausschuss (VPLA) und am Donnerstag, den 10. Juni 2010 der Rat über die Einwände und Vorschläge der Bürger und der überörtlichen Behörden zum FNP beraten und beschließen.

Auf der Rückseite dieser Einladung habe ich eine Übersicht der neuen Variante der Stadtverwaltung abgebildet, aus der Sie erkennen können, dass die Verwaltung den Ratsmitgliedern eine komplette Streichung der Bebauung entlang des Maarpfades vorschlägt.

Entgegen dem Wunsch vieler Roisdorfer sollen in unsere Ortschaft keine weiteren neuen Wohnsiedlungsflächen mehr dargestellt werden. Roisdorfs zukünftige Entwicklung soll sich nur noch auf die Flächen zwischen Fuhrweg und Herseler Straße, der Bereich zwischen Friedrichstraße und Stadtbahn und die Baulückenschließung innerörtlich beschränken.

Ich halte diese Planvorgabe für falsch. Sie orientiert sich nicht an den Zielen einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung in der zweit größten Ortschaft der Stadt Bornheim.

Meine Gründe für eine Ablehnung dieses Vorschlages habe ich in den vergangenen Bürgerversammlungen hinreichend dargelegt, und werde meine Auffassung auch diesmal im Rat vortragen.

**Gerne können Sie die Diskussion in den beiden Ratssitzungen live
mitverfolgen, die Sitzungen sind öffentlich. Beginn: VPLA 18 Uhr, Rat 19 Uhr.**

In meiner Bürgerversammlung am 14. Juni werde ich anschließend über das Ergebnis der Beratungen informieren und Vorschläge unterbreiten.
Der FNP wird voraussichtlich noch ein weiteres Mal öffentlich ausgelegt, um den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu ermöglichen.

Ich würde mich freuen, wenn recht viele Bürger/innen mein Informationsangebot wahrnehmen und diese Bürgerversammlung besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

20 ①
5. Sept. 2010 ③

An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler

E. G. Ka.

Lyg

Betr. Erneute Offenlegung des Flächennutzungsplans Roisdorf
Bezug: Unser Schreiben v. 17. August 2009; Zwischennachricht v. 25. August 2009 –
61 20 00
Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Lieber Wolfgang,*

Mit unserem o. a. Schreiben – nochmals als Anlage beigelegt - haben wir Bedenken
vorgetragen und Fragen an die Stadtverwaltung gerichtet.

Wir wiederholen und erneuern diese.

Wir wären Dir dankbar, wenn Du veranlassen würdest, dass die zuständigen Stellen möglichst
bald abschließend antworten.

Mit freundlichem Gruß!

17. August 2009

Stadt Bornheim

Betr. Offenlegung des Flächennutzungsplans Roisdorf

Wir sind Eigentümer des Grundstücks Flur 26 Parzelle 364.

Gegen den geplanten Flächennutzungsplan haben wir Bedenken:

Der geplante Flächennutzungsplan

- greift an seiner Süd/Westgrenze in den verbindlichen Bebauungsplan 109 ein. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan überschneiden sich in diesem Bereich.

- berücksichtigt nicht die Veränderungen durch die Flurbereinigung der 70'er Jahre sondern folgt den **damaligen** Grenzen der Flurstücke 458, 457 usw. Er gilt infolgedessen **nicht einheitlich** für das seitdem neue Flurstück 364. Vielmehr sind für dieses Flurstück in seinem hinteren Bereich **unterschiedliche Nutzungsarten** vorgesehen, ohne dass die Abgrenzungen klar sind. Infolgedessen sind auch die **Auswirkungen auf die Grundsteuer** unklar, für welche Teil-Fläche der Grundsteuermessbetrag für Land- und Forstwirtschaft und für welche der für Hausgrundstück mit Gartenfläche gilt.

Für eine Beantwortung unseres Schreibens wären wir dankbar.

Mit freundlichem Gruß!

He ⊖

Einschreiben/Rückschein

Stadt Bornheim
- Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler persönlich -
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Vorstand
Ihr Gesprächspartner:
Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

83

31. August 2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
Bleibtreustraße, Flur 18, Flurstück 107, groß 21, 21 a, eingetragen im GB von
Hersel Blatt 10152
Ihr Schreiben vom 26.07.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

bezugnehmend auf die erneute Offenlegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans möchten wir als Eigentümer der o. g. Liegenschaft nochmals zu den - aus unserer Sicht vollkommen unwirtschaftlichen - Rahmenbedingungen und Planfestlegungen Stellung nehmen:

Schon seit einiger Zeit erhalten wir verstärkt Anfragen von Unternehmen, die Gewerbeflächen suchen, die den Flächen in der Bleibtreustraße entsprechen. Die anfragenden Unternehmen haben zum Teil einen „Emmissionshintergrund“ mit der Folge, dass sie nicht in anderen Gewerbegebieten angesiedelt werden bzw. in den bisherigen Ortslagen - auch in der Stadt Bornheim - verbleiben können. Insbesondere für diese Unternehmen wäre eine Ansiedlungsmöglichkeit im Bereich der Bleibtreustraße auch im Hinblick auf die sehr gute Verkehrsanbindung sinnvoll. Auch aus Sicht der Stadt Bornheim müsste eine Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage mehr als sinnvoll sein, würden doch dadurch zusätzliche bei der Stadt verbleibende Steuereinnahmen generiert. Ebenso kann argumentiert werden für diejenigen Unternehmen, die bereits im Stadtgebiet Bornheim ansässig sind, aber aufgrund der Emmissionslastigkeit oder aufgrund der Unterdimensionierung der Betriebsflächen ohne entsprechende Alternativflächen in der Bleibtreustraße den Standort in der Stadt Bornheim aufgeben werden, was wiederum zu Steuerausfällen führen und die Haushaltslage zusätzlich belasten würde.

Dem Ansiedlungswunsch vieler Unternehmen stehen insbesondere die veralteten und mittlerweile von der Realität weit überholten Planfestlegungen des o. g. Flächennutzungsplans entgegen.

Insbesondere ist hier die generelle und zeitliche Nutzungseinschränkung der Sonderbaufläche auf bereits dort ansässige Betriebe, die zusätzlich auch noch die Kiesaufbereitung und -bearbeitung als Unternehmensgegenstand haben müssen, zu nennen. Hier muss doch ernsthaft hinterfragt werden, welche Unternehmen aus heutiger Sicht noch gemeint sein könnten. Es ist nämlich derzeit so, dass ein in Frage kommendes Unternehmen zumindest mit den Aufbereitungsanlagen bereits in der Bleibtreustraße angesiedelt ist, ein weiteres in Frage kommendes Unternehmen seine Tätigkeit mittlerweile eingestellt hat und das dritte Unternehmen keinerlei Interesse an einer Ansiedlung in der Bleibtreustraße hat. Des weiteren ist es vollkommen unverständlich, warum es derzeit nicht möglich ist, die aus der Tiefbaubranche kommenden Unternehmen dort anzusiedeln. Sie begründen dies u. a. auch damit, dass diese nicht mit der Kiesverarbeitung und -aufbereitung zu tun haben würden. Aus unserer Sicht ist dies nicht zutreffend. Es ist zweifelsfrei so, dass jedes der Tiefbaubranche angehörige Unternehmen u. a. auch Kies aufbereitet und verarbeitet.

Abschließend müssen wir leider festhalten, dass die unbewegliche Haltung der Stadt Bornheim bei allen Beteiligten und interessierten Unternehmen zu erheblichen Nachteilen führt:

- der Stadt Bornheim gehen erhebliche Steuermehreinnahmen verloren bzw. die Stadt muss bei Wegzug von Unternehmen empfindliche Steuermindereinnahmen akzeptieren.
- die bisher nicht sinnvoll nutzbaren Grundstücksflächen entlang der Bleibtreustraße werden nahezu wertlos. Dies führt zu einer erheblichen Masseschädigung, die sich auf alle Massegläubiger der Insolvenzen der Heres-Gruppe auswirkt.
- Aufgrund der drohenden Wertlosigkeit der Grundstücke können diese nicht mehr hinreichend bewirtschaftet werden.
- Ansiedlungswillige Unternehmen orientieren sich anders; neue Arbeitsplätze werden nicht im Stadtgebiet Bornheim geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gehen verloren.

Wir bitten Sie daher, die Planfestlegung in der genannten Sonderbaufläche hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen und der Gesamtsituation der Quarzkiesgewinnung im Stadtgebiet zu überdenken und konstruktive Lösungsvorschläge in dem anstehenden Gesprächstermin am 15.09.2010 zu unterbreiten.

Wir haben uns erlaubt, dieses Schreiben auch den Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat von Bornheim vertretenden politischen Parteien in Kopie zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

Bornheim, den 19.05.10

Stadt Bornheim
Rathausstr.2
53332 Bornheim



Se ⊖

①

vis/s

Stellungnahme Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich zum derzeitigen Stand des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sechtem äußern.

Meiner Meinung nach ist ein Bevölkerungszuwachs wie er z.B. durch die Siedlung am Friedhof entstehen soll von der Ortschaft Sechtem nicht zu verkraften. Das Dorf ist in den letzten Jahrzehnten schon über Gebühr gewachsen. Ich lehne eine weitere großflächige Bebauung strikt ab.

Ebenfalls ist mir nicht ersichtlich, warum Sechtem ein Gewerbegebiet braucht, dass (zusammen mit dem bereits bestehenden) fast genauso groß ist wie der Ort selbst.

Ich finde auch diese Planungen völlig überzogen und schlage vor, die Lücken im derzeitigen Gewerbegebiet zu schließen und ansonsten auf neue Gewerbeerschließungen zu verzichten bzw. diese im Bereich Bornheim Süd (Porta) anzusiedeln.

Mit freundlichen Grüßen

Se ② ③

Datum: 10.09.2010 11:31:49 Uhr
Planverfahren: Flächennutzungsplan (FNP) Neuaufstellung
Beteiligungszeitraum: 09.08.2010 - 10.09.2010
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(2) und § 4a (3) BauGB

[1] Stellungnahme vom: 10.09.2010

Abgabedatum: 10.09.2010 11:14:18 Uhr

Name:

Adresse:

E-Mail:

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mich schon bei den bisherigen Offenlagen zu Wort gemeldet habe, hier abschließend ein paar Anmerkungen zum FNP, betreffend den Bereich Sechtem:

Wie sich bei den Bürgerversammlungen herausgestellt hat, bin ich wie viele andere Sechtemer auch gegen das Bauvorhaben im Süden von Sechtem - und zwar unabhängig von einer möglichen Umgehungsstraße.

Den Willen, Sechtem schonend und mit Augenmaß "behutsam" zu entwickeln kann ich bei einer geplanten Siedlung mit 700 neuen Einwohnern, einem Gewerbegebiet, das insgesamt fast die gleiche Fläche erreichen wird, wie die Ortschaft selbst (!!) und dem geplanten Windpark beim besten Willen nicht erkennen. Die Bezeichnung "schonend" mutet in diesem Zusammenhang geradezu zynisch an.

Ich würde es eher so formulieren, dass die Planer alles, was unseren Ort lebens- und liebenswert macht, zugunsten eines kurzfristigen (wahrscheinlich eher wirtschaftlichen) Wachstums gegen die Wand fahren. Die Bürgerbeteiligung im laufenden Verfahren fand ich insgesamt halbherzig - nach dem Motto: Wenn sich keiner beschwert, hat auch keiner was dagegen.

Die Bürgerversammlungen haben ein anderes Ergebnis gezeigt. Gerade den "alten Sechtemern" liegt es nicht, sich schriftlich mit einer Stellungnahme zu beschweren.

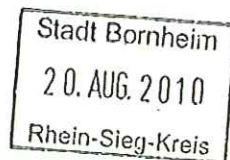
Ich kann nur hoffen, dass sich der FNP, Umgehungsstraße hin oder her, in Sechtem nicht durchsetzen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim

Rathaus

53332 Bornheim



se
① ③

Betrifft:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Einwände im Rahmen der Offenlegung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte ich Sie dringend auf unseren Einspruch gegen den
Flächennutzungsplan vom 24.08.2009 erinnern.

Im Zuge der neuerlichen Offenlegung legen wir nochmals Einspruch gegen die
Planung ein und erwarten eine Berücksichtigung unseres oben angeführten
Schreibens.

In der Anlage befindet sich nochmals eine Kopie dieses Schreibens.

Wir bitten Sie nochmals den FNP in der jetzigen Form nicht zu Verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen

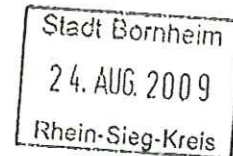
Kopie

24.08.2009

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim

Rathaus

53332 Bornheim



Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Einwände im Rahmen der Offenlegung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die noch laufende Offenlegung des neuen Flächennutzungsplans möchten wir nutzen, um Einspruch gegen einige der in der Zwischenzeit aufgenommenen Änderungen bei der rückwärtigen Bebauung der Clemenstr.9A (Flurstück 17) einzulegen und bitten Sie, diese für unser o.A. Grundstück zurück zu nehmen. Im Rahmen des Baus unseres Einfamilienhauses (Bauantrag vom 29. Nov. 2007) wurden wir mehrmals mit der zurzeit noch geltenden Bauflucht, (Bebauungsgrenze) konfrontiert. U.a. musste unsere Baugenehmigung vom 22. Januar 2008 am 18. April 2008 mit einem Nachtrag versehen werden. Grund dafür war, dass die bestehende Baugrenze nicht überschritten werden durfte und wir unsere Planungen überarbeiten lassen mussten, was letztlich mit erheblichen zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € verbunden war. Eine Nachfrage mit meinem Architekten bei der Stadt Bornheim hier (Herr Gottschalk) und dem Liegenschaftsamt ergab seinerzeit die Auskunft, dass die Erweiterung der Baugrenze nicht beabsichtigt sei und man sich darauf verlassen könne, dass die hinter unserem Haus liegenden Grundstücke (Flur 17

Flurstücke 539, 540, 551,2, 365, 401 u.a.) langfristig bzw. nie bebaut werden würden. Diese Auskunft war entscheidend dafür, dass wir unser Bauvorhaben umgeplant haben und auf den Erwerb der hinteren Grundstücke verzichtet haben.

Hätten wir seitens der Stadt Bornheim die Auskunft erhalten wie ihre Planungen aus sehen, hätten wir das ganze Bauvorhaben nicht durchgeführt. Uns war wichtig ein Haus in sehr ruhiger Lage zu errichten, weil meine Ehefrau durch ihren Ärztlich attestierten Gesundheitsstand absolute Ruhe benötigt und von Lärm geschützt werden muss und soll.

Die Lage des Grundstücks hinsichtlich der ruhigen Lage war für unsere Entscheidung das Grundstück zur erwerben und zu bebauen entscheidend.

Obwohl zu der Zeit die Planungen für einen neuen FNP bereits angelaufen waren, wurden wir darüber nicht informiert.

Durch die in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen am neuen FNP müssen wir jetzt befürchten, dass entgegen der Auskunft der Stadtverwaltung die für unsere Planungen bindet war, das hinter unserem Grundstück liegende Grundstück sowohl mit einer Zufahrtsstraße als auch mit weiteren Häusern bebaut werden kann. Dies ist für uns absolut nicht akzeptabel und wir fühlen uns getäuscht und werden, sollte die Planung nicht aufgehoben werden, weitere Schritte in Erwägung ziehen.

Wir bitten, im Rahmen der noch laufenden Offenlegung von dem Vorhaben, die Baugrenze im hintern Teil der Clemenstr.9A zu verschieben, Abstand zu nehmen. Ersatzweise bitten wir darum, die Bebauung wenigstens vor den Flurstücken 365 und 401 (von der Eupener Str. aus gesehen) enden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

032223765645

Verkehr



Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Vorab per Telefax 02222-945-126

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim -
hier: Stellungnahme zum Entwurf in der öffentlichen Auslegung vom 09.08.-10.09.2010
Bereich Verkehr

Sehr geehrter Herr Henseler,

gegen diesen Plan in der derzeit offen gelegten Fassung werden hiermit förmlich Einwendungen erhoben.

Zur Begründung führe ich aus:

Bereits in meinen Einwendungen zur der Offenlage im Jahre 2009 hatte ich mit meinem Schreiben vom 27.08.2010 auf die groben Fehler, Ungereimtheiten und Widersprüche in der von der Ingenieurgesellschaft IVV am 06.08.2007 erstellten Verkehrsprognose 2020 zur Neuaufstellung des FNP hingewiesen.

Dabei hatte ich nur den für mich relevanten Teilbereich der Königstraße und davon betroffene Straßen betrachtet.

Leider gibt es nach meiner Kenntnis keine Überarbeitung dieser Verkehrsprognose von 2007 für den beanstandeten Bereich.

Wenn diese Verkehrsprognose für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nur eine Alibifunktion hat und man damit den Vorschriften entsprochen hat, war dies sicher ein teures Alibi, welches an Aussagen wenig brauchbar ist.

Die Ausführungen in der Stellungnahme der Stadt Bornheim (Anlage 1 zur Vorlage 131/2010 - 7) zu meinem Schreiben vom 27.08.2009, auf den Seiten 38 und 39 erklären die Grundlagen von Verkehrsprognosen. Auf die offensichtlichen Fehler wird nicht eingegangen.

Soll es weiter bei so unsinnigen Aussagen bleiben, dass zum Beispiel eine Anlieger-Sackgasse zum Sechtemer Weg (im Plan falsch als Verbindung zum Hordorfer Weg dargestellt) beim Planfall D.1 um 27 % entlastet wird? Fahren die Anlieger dann nicht mehr zu ihrem Wohnhaus?

Schon die Darstellungen und Zahlen auf dem Bild 1 der Verkehrsprognose IVV vom 06.08.2007 sprechen eine deutliche Sprache über die Qualität der Untersuchung. Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 3 meines Schreibens vom 28.07.2009.

Aber diese Ungereimtheiten und Fehler sind bei IVV wohl Standard. Bei dem Verkehrsgutachten für das Einkaufszentrum in Roisdorf sollen sich bei beiden Varianten die Verkehrszahlen im Siefenfeldchen - gegenüber der Verkehrsuntersuchung FNP 2007 und den heutigen Verkehrszahlen - mit dem Bau des EKZ fast verdoppeln. Rechnet man hier mit Schleichverkehr im Siefenfeldchen wegen Stau auf der Bonner Straße? Dies nur um einige Beispiele zu nennen.

So sind auch die Aussagen über einen restriktiven Eingriff an der Lichtsignalanlage Hellenkreuz für die Einfahrt nach Bornheim, zugunsten der äußeren Landesstraßen (insbesondere L 192) nicht haltbar.

Die Verkehrsprognosen der Ingenieurgesellschaft IVV vom 06.08.2007 sind ja Grundlage für die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes.

Aufgrund der Mängel bei dieser Prognose halte ich eine grundsätzliche Überarbeitung der Verkehrsuntersuchungen mit mindestens 24-Stunden-Zählungen an wichtigen Punkten, sowie Plausibilitätsprüfungen für erforderlich.

Zur Information habe ich auf den Seiten 3 bis 9 einen Auszug aus meiner Stellungnahme zur Offenlage 2009 des FNP beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus dem Schreibenvom 28.07.20092. Verkehrsuntersuchungen2.1 Grundlagen der Verkehrsuntersuchungen

In der Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 20.05.2009 hat der Bürgermeister auf Anfrage erklärt, dass die von der Ingenieurgesellschaft IVV erstellte Verkehrsprognose 2020 zur Neuaufstellung des FNP zunächst auf die bewährten Verkehrsgutachten IVV Aachen wie z.B. die Untersuchung vom November 2003 stützt.

2.2 Zur Erinnerung:

Der mit der Verkehrsuntersuchung vom November 2003 von IVV vorgelegten Simulation des Verkehrszustandes in Bornheim in 2003 (sog. Analyse-Null-Fall) folgende Zählungen zugrunde:

- 2.2.1 Bundesverkehrswegezählung aus dem Jahr 2000 für den Bereich Bornheim
- 2.2.2 Verkehrsuntersuchung von PVT aus dem Jahr 2000 für den Bereich Bornheim
- 2.2.3 Knotenstromzählung an 5 Knotenpunkten im innerstädtischen Netz Bornheims durch MWM im Juli 2003 (Baustelle mit teilweiser gesperrter Königstraße, daher Auswertung mit Blick auf PVT - Verkehrsuntersuchung)
- 2.2.4 Daten aus Verkehrsuntersuchungen von IW aus den Jahren 1993 und 1995/1996.

2.3 Antrag

Es ist für Bürger unvorstellbar, dass im Jahre 2009 für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die nächsten 15 Jahre noch mit bis zu 16 Jahren alten Verkehrszahlen aus den Jahren 1993 bis 2000 operiert wird.

Daher beantrage ich, dass an allen für die Beurteilung der Verkehrsmengen für den neuen Flächennutzungsplan relevanten Stellen neue, mindesten 24-Stunden-Zählungen durchgeführt werden. Die Verkehrszahlen für wichtige Straßen, z.B. Fußkreuzweg, Uedorfer Weg, Apostelpfad usw. wurden nach meiner Information nur durch Rechnersimulationen ermittelt und nicht gezählt.

2.4 Weitere Zählungen

- 2.4.1 Bei Verkehrszählungen des Rhein-Sieg Kreises im Jahre 2005 und der Stadt im Jahre 2006 in Höhe Königstraße Nr. 2 lagen die Zählungen bei rd. 9.000 bzw. bei rd. 10.000 Fahrzeugen je Tag.
- 2.4.2 Während des Probebetriebes vor dem Straßenumbau mit den Fahrbahnmarkierungen des Endzustandes Königstraße im November 2006 ergaben die Zählungen der Stadt Bornheim 10.400 Autos/Tag.
- 2.4.3 Am 30./31.01.2007 wurden im Bereich Königstraße Nr. 25 im Auftrag der Stadt Verkehrszählungen mittels einer Videokamera durchgeführt. Dabei wurden 13.000 Fahrzeuge in 24 ermittelt.
- 2.4.5 Nach dem Straßenumbau der Königstraße mit Herstellung von 3 Fahrbahneinengungen und dem Kreisverkehr Siefenfeldchen in den Jahren 2007 und 2008 wurden bei einer Zählung über 24 Stunden mittels einer Videokamera im Monat April 2009 von Anliegern der Königstraße in diesem Bereich 12.900 Fahrzeuge gezählt. In den Spitzenstunden wurden mehr als 1.200 Kfz gezählt. Das sind 20 Fahrzeuge je Minute.

2.4.6 Die vor dem Straßenumbau angesagte Einschränkung der Fahrgeschwindigkeiten auf 30 km/h wurde auch ausgeschildert, aber wird in keiner Weise eingehalten. Anhand der Bilderzahlen bei den Videoaufnahmen können die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten eindeutig festgestellt werden. Auch nach den Empfindungen der Anwohner wird nach dem Straßenumbau schneller gefahren als vorher. Eine Verkehrsminderung ist ebenfalls nicht eingetreten. Die Aussagen von MWM und IVV haben sich nicht bestätigt.

Wenn jetzt auf der oberen Königstraße und dem Servatiusweg Fahrgeschwindigkeiten von 10-20 km/h eingeführt werden sollen, stehen die auch nur auf dem Schild und werden genauso wenig eingehalten wie die 30 km/h auf der unteren Königstraße und die Schrittgeschwindigkeit in verkehrsberuhigten Bereichen auf dem Reuterweg.

3. Ungereimtheiten bei der Verkehrsuntersuchung 2007

In der Verkehrsprognose 2020 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Ingenieurgruppe IVV vom 06.08.2007 gibt es einige Ungereimtheiten und Fehler, die einer Richtigstellung bedürfen.

3.1 In Bild 1 wurde für die Königstraße als Zählwert 2005 eine Zahl von 11.826 (DTV) angegeben. Diese Zahl ist falsch. Richtig ist eine Zahl von 10.746 (DTV). Die Zahl von 11.826 gehört wahrscheinlich zur Grootestraße in Dransdorf.

3.2 In Bild 1 wurden die Zahlen der Kreisstraße 5 (Siefenfeldchen) genannt. Die Zahlen der Kreisstraße 42 (Sechtemer Weg) werden jedoch nicht dargestellt. Im Jahre 2000 ist die Zahl 3.051 (DTV) und 2005 wurden 2.595 Autos/Tag (DTV) gezählt.

3.3 In Bild 1 wurden die sehr wichtigen Zahlen der Bonner Straße in Roisdorf zwischen L 118 und Alfter nicht dargestellt. Im Jahre 2000 ist die Zahl 13.123 (DTV) und 2005 wurden 13.192 Autos/Tag (DTV) gezählt. Also stagnierende Belastung, die sich aber mit der Inbetriebnahme der L 183n drastisch ändern wird.

3.4 In Bild 1 wurde bei der L 118 (Herseler Straße) zwischen L 281 und Autobahn für das Jahr 2000 eine Verkehrsbelastung von 13.123 Autos/Tag angegeben und für das Jahr 2005 eine Zahl von 18.645 Autos/Tag. Die Zahl von 13.123 gilt aber für die Bonner Straße in Roisdorf und die Zahl von 18.645 gilt für die L 118 zwischen L 281 und Autobahn. Es gibt keinen Bezug der Zahlen zueinander.

3.5 In Bild 12 wird erklärt, dass sich auf der L 118 im Bereich der Autobahnanschlussstelle erhebliche Zunahmen der Verkehrsbelastung einstellen. Leider gibt hier nur Vergleichszahlen 2000-2005 aus dem Bereich Hersel (8.795/11.093 Autos/Tag). Da vor der Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Hersel auf der Roisdorfer Seite keine Zählungen durchgeführt wurden (wie bereits unter 3.4 erklärt ist die dargestellte Zahl in Bild 1 falsch), gibt es hier keine Vergleichszahlen.

Anmerkung:

Bei dieser Fehlerhäufigkeit – schon auf 2 von 31 Seiten – kann nicht von einer sorgfältigen Bearbeitung der Verkehrsuntersuchung ausgegangen werden.

3.6 In Bild 2 erklärt IVV, dass der erfolgte Rückgang des Verkehrs auf der Königstraße nicht erklärbar und nicht nachvollziehbar ist.

Hier liegt sicher kein Fehler bei der Zählung vor, denn ähnliche Rückgänge sind auch bei anderen Zählstellen im Stadtgebiet Bornheim aufgetreten. Dazu gab es aber von IVV keinen Kommentar. Hier nur einige Beispiele:

K 33 zwischen Rösberg und Merten	2000 = 6289 Autos/Tag (DTV)	
	2005 = 4736 "	Rückgang – 25%
K 5 Siefenfeldchen in Bornheim	2000 = 4873 Autos/Tag (DTV)	
	2005 = 3215 "	Rückgang – 34%
L 300 Elbestr./Stadtgrenze Bonn	2000 = 16.542 Autos/Tag (DTV)	
	2005 = 12.173 "	Rückgang – 26%

Die Zahlen wurden bis auf die K 5 aber nicht genannt. Die Zahlen der K 33 und der L 300 sind wahrscheinlich auch nicht erklärbar und nachvollziehbar. Sie bestätigen jedoch die Zählungen der Stadt und des Rhein-Sieg Kreises in den Jahren 2005 und 2006 mit rd. 10.000 Auto/Tag mit einer geringeren Verkehrsmenge auf der Königstraße

Die von der Stadt veranlasste Kontrollzählungen am 30./31. Januar 2007 sowie die privaten Zählungen - nach dem Straßenumbau Königstraße - im April und Mai 2009 ergeben, dass sich die Belastung der Königstraße in 2 Jahren um rd. 30 % erhöht hat.

Anmerkung:

Vor dem Hintergrund der neueren Zählungen ist die von IVV im sogenannten Analyse-Null-Fall 2003 für Bereiche der Königstraße in Bornheim genannte Zahl von 16.200 Kfz/Tag für die Anlieger nicht glaubhaft, sondern ergebnisorientiert. Bei einer hohen Ausgangszahl kann der Erfolg des integrierten Handlungskonzeptes besser dargestellt werden.

4. Prognosen für 2020

- 4.1 Bei den Grundlagen der Prognosen werden auch einige Abkürzungen genannt, die aber mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eigentlich nichts zu tun haben:

BWVP = Bundesverkehrswegeplan für Autobahnen und Bundesstraßen mit Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs

IGVP NRW = Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW

- 4.2 Bei dem Prognose-Null-Fall 2020 FNP hat die Königstraße im mittleren Teil in Bornheim immer noch 14.000 Autos/Tag. Immer noch 1.000 mehr als Heute.

Dabei werden in der Schillerstraße (Bild 11) bis zu 2.300 Autos/Tag und in der Secundastraße 1.900 Autos/Tag angenommen. Wer die Straßen einmal gesehen hat, erkennt, dass diese Zahlen absurd sind. Hier werden wohl Rechnerprogramme ohne Plausibilitätsprüfung und Prüfung der Örtlichkeit verwendet.

Bei dem Planfall D.1 2020 (Bild 19) hat dann die Schillerstraße plötzlich 700 Autos/Tag und die Secundastraße 1000 Autos/Tag. Die ist nicht nachvollziehbar und entbehrt jeder Logik.

Beim Planfall D1.1. 2020 (Bild 23) mit "restriktivem Eingriff in die LSA Hellenkreuz für die Einfahrt nach Bornheim" bei weniger Durchgangsverkehr steigert sich der Verkehr in der Secundastraße um 10% auf 1.100 Autos/Tag. Das ist nicht nachvollziehbar.

Dies ist nur ein Beispiel für mehrere andere Fälle. Hier soll aufgezeigt werden, was von den vorgelegten Zahlen insgesamt zu halten ist.

- 4.3 Beim Planfall D.1 2020 wird davon ausgegangen, dass die 2004 beschlossenen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes, wie Einbahnverkehr zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße, Sperrung der Wallrafstraße und Apostelpfad als unechte Einbahnstraße verwirklicht sind.

Zur Erinnerung:

Am 29.04.2004 beauftragt der Rat den Bürgermeister, die Leitlinien im Verlauf der Planung weiter zu konkretisieren. Vor einer Umsetzung von Maßnahmen sind die konkreten Planungen dem Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss zu Beschlussfassung vorzulegen.

Dies gilt insbesondere für die (unechte) Einbahnstraße Apostelpfad und die Sperrung der Wallrafstraße für den motorisierten Individualverkehr. Hier sollte vor Beantragung von Fördermitteln für den Apostelpfad, eine neue Entscheidung des Rates erfolgen.

Bei der Verlegung der neuen Gas- und Wasserleitungen in der Königstraße auf dem Abschnitt zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße wurde in einer Nacht- und Nebelaktion auf dem kurzen Dienstweg ohne Anhörverfahren nach StVo und ohne die nach dem Ortsrecht vorgesehenen Beteiligung der Ortsvorsteherin, die Einbahnrichtung auf dem Servatiusweg gedreht und die Wallrafstraße gesperrt.

Die damals durchgeführte Beschilderung entsprach genau dem von MWM vorgeschlagenen Planfall D1. Es sollte wohl die Probephase sein.

Wegen des damaligen Chaos in Bornheim und der enormen Umsatzrückgänge des Bornheimer Einzelhandelsgebietes wurden die über 3.000 Unterschriften gegen die Einbahnstraße gesammelt. Der Auslöser war aber die Sperrung der Wallrafstraße.

Bei einer Sperrung der Wallrafstraße wird der Verkehr (im Analyse-Null-Fall 2003 = 4.700 Autos/Tag) zwischen Roisdorf und nördlich der L 183 – Burgstraße gelegenen Ortsteilen zwangsläufig auf die Königstraße verlegt.

- 4.4 Vom Rat der Stadt Bornheim wurde auch die Abbindung der Kartäuserstraße von der Königstraße beschlossen und im Straßenbauprogramm aber mittlerweile auf das Jahr 2013 und folgende Jahre verschoben.

Diese Planung ist in der Verkehrsuntersuchung zum FNP nicht enthalten. Dadurch würden sich aber die Zahlen der Königstraße erheblich ändern.

Die geplanten Maßnahmen: Sperrung der Wallrafstraße, Einbahnstraße Apostelpfad und Abbindung der Kartäuserstraße gehen nach meiner Meinung voll zu Lasten der Verkehrsmengen auf der Königstraße. Dies ist in der Verkehrsuntersuchung nicht ausreichend berücksichtigt.

- 4.5 Bei der Einbahnregelung im Apostelpfad wird davon ausgegangen, dass beim Planfall D.1 2020 rd. 5.700 Autos/Tag nicht von der Königstraße in den Apostelpfad abbiegen können (Differenz zwischen Bild 19 und Bild 25). Davon sollen dann 4.600 von der Königstraße in die Burgstraße abbiegen. Bis zum Bereich der Grundschule sollen dann 2.600 Autos/Tag mehr die Burgstraße, die ein Schulweg mit unzureichenden und teilweise nicht vorhandenen Gehwegen ist, befahren. Weiter in Richtung Fußkreuzweg erhöht sich die Zahl aber nur um 100 Autos/Tag. Hier ist wieder ein Fall von nicht erkennbarer Logik.

Bei den Abbiegern von der Königstraße in den Apostelpfad muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Großteil diese Verkehrsteilnehmer zur inneren Umgehung

Fußkreuzweg und über die L 281 zur Autobahn fahren möchten. Bei gesperrter Einfahrt in den Apostelpfad werden diese Kfz mit Sicherheit nicht alle über die Burgstraße, Heinestraße (+2.300), Secundastraße (+100), sondern weiter über die Königstraße in Richtung Roisdorf fahren. Nach der Verkehrsuntersuchung Planfall D.1 2020 – Bild 19 und Planfall D.1.2 Bild 25 bleibt die Verkehrsmenge auf der unteren Königstraße mit 14.500 Autos/Tag jedoch gleich. Diese Aussagen von IVV sind nicht nachvollziehbar.

5. Verknüpfung K 42 (Sechtemer Weg) mit der L 192

Der Verkehrsfluss auf der Königstraße hat sich seit dem im Jahre 2003 hergestellten Autobahnanschlusses Hersel ab dem Jahre 2005 mit steigender Tendenz geändert.

Trotz der bereits in früheren Jahren durchgeführten restriktiven Änderungen an den Lichtsignalanlagen Hellenkreuz für die Einfahrt in die Königstraße und Bonner Str./Herseler Str. für die Fahrtrichtung Königstraße hat der Durchgangsverkehr in der Königstraße erheblich zugenommen.

Nach Untersuchungen der Planungsgruppe MWM vom 25.06.2003 beträgt der Reisezeitvorteil bei Durchfahrten über die Königstraße immer noch 1-2 Minuten gegenüber der 3,9 km weitere äußere Umgehung über die L 281.

Die Entfernung von Sechtem nach Bonn über die K 42 (durch Bornheim) zum Autobahnanschluss Hersel ist 1,5 km kürzer als über den Autobahnanschluss Wesseling.

Die Bornheimer Bevölkerung und insbesondere die Anlieger der Königstraße haben kein Verständnis dafür, dass der aus Richtung Sechtem kommende Durchgangsverkehr auch noch als Durchgangsverkehr auf die Königstraße geleitet wird und keine Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden.

Am 09.03.2005 wurde der Bürgermeister nach Vorlage 115/2005-7 gem. TOP 17 beauftragt, neue Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau wegen der Anbindung des Sechtemer Weges an die L 192 aufzunehmen.

Laut eines mir vorliegenden Schreiben des Regionalrates muss mit einer Verkehrsuntersuchung die Notwendigkeit der Verbindung nachgewiesen werden.

Da nach nun über 3 Jahren keine Aktivitäten des Bürgermeisters erkennbar waren, hat die CDU im Juni 2008 nachgefragt. Mit Vorlage 311/2008-7 hat der Bürgermeister erklärt, dass bisher noch nichts geschehen ist.

Da in den Mitteilungen über nicht ausgeführte Beschlüsse, die Vorlage 115/2005-7 nicht genannt wird, muss davon ausgegangen werden, dass der Bürgermeister dieser Verknüpfung negativ gegenüber steht.

Auch während der Baustelle Königstraße konnte man an den Fahrzeugkennzeichen erkennen, dass die Königstraße auch bei den Behinderungen weiter für den Durchgangsverkehr attraktiv ist.

Ein Anschluss einer Gemeindestraße an die L 192 ist schon seit dem Jahre 2002 Thema. Dabei sollte ein T-förmiger Anschluss an die L 192 gemäß Vorlage 657/2002-7 erfolgen. Dies hat der Landesbetrieb Straßenbau aus verständlichen Gründen abgelehnt. Bei späterem Schriftwechsel bezüglich einer Verbindung K 41 - L 192 hat die Verwaltung sich immer auf die Ablehnung des T-förmigen Anschlusses einer Gemeindestraße vom 15.01.2002 berufen. Einen Plan für die Verbindung der K 42 - L 192 mit Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren auf der L 192 hat es nach einer Auskunft der Verwaltung nie gegeben und ist auch gemäß Auskunft des damaligen Leiters der Niederlassung des Landesbetriebes, Herrn Hesse, nicht mit dem Landesbetrieb erörtert worden.

Darstellung im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes kann ja nicht alles sein. Da die Ergebnisse von Gutachten oder Verkehrsuntersuchungen im Regelfall im Sinne des Auftraggebers sind, hat die Verkehrsuntersuchung 2007 für den neuen Flächennutzungsplan auch nur das von mir erwartete Ergebnis gebracht.

"Die Rampen im Knoten L 192/K 42 erzielen zwar keine unmittelbare Entlastungswirkung, können aber aufgrund der schnelleren Hinführung auch des Quell- und Zielverkehrs positiv beurteilt werden (Bild 31)".

In Bild 13 wird zwar als Neu: Teilanschluss L 192/K 42 erwähnt, eine Darstellung als Übersicht findet sich aber nur auf Bild 20.

Ergebnisse:

- a) Zwischen der Einmündung Reuterweg in den Sechtemer Weg und der Auffahrt zur L 192 steht die Zahl 3, deren Bedeutung nicht erkennbar ist.
- b) Der Wirtschaftsweg parallel zur L 192 wird um 300 Autos/Tag entlastet. Davon fahren aber heute weniger als 5% über diesen Weg.
- c) Die Sackgasse "Kleiststraße" oder "Unter der Windmühle" (genaue Zuordnung ist nicht erkennbar) wird um 900 Autos/Tag entlastet.
- d) Darstellung des neuen Baugebietes zwischen Königstraße – Stadtbahn – L 192 – Sechtemer Weg mit dem daraus resultierenden Verkehr ist nicht erfolgt.
Der Verkehr auf dem Sechtemer Weg hat in der Prognose D.1 2020 gegenüber dem Prognose-Null-Fall 2003 in 17 Jahren nur um 8% auf 4.000 Autos/Tag zugenommen.

Die unter a) bis d) aufgeführten Ergebnisse sind entweder gewollt oder dilettantisch bearbeitet. Ein Blick auf Google Earth hätte genügt um die Unsinnigkeit der Zahlen und des Planes zu erkennen.

Gute Lösung:

Für mich ist der Planfall D.1.6 bei den ergänzenden Varianten Bornheim – Sechtem -Vorgebirge vom 23.03.2009 die beste Lösung zur Verkehrsminderung im Ortskern Bornheim. Dazu gehört die Verbindung vom Knoten L 190n / K42 zur K 33 südlich von Sechtem. Die Prognose für die K 42 liegt dann bei 10.000 Autos/Tag auf dem Abschnitt Sechtem – bis zur Auf- und Abfahrt zur L 192. Bis zur Einmündung Königstraße werden 6.900 Autos/Tag prognostiziert.

Zahlen für die Belastung der Rampen sind nicht dargestellt. Für die Aufnahme in ein Bau- und Finanzierungsprogramm ist jedoch ein Nachweis der Notwendigkeit erforderlich.

Daher bitte ich eine Detailuntersuchung mit Nachweis der Notwendigkeit und Darstellung der Entlastung der L 183 und der Ortsdurchfahrt Bornheim

Auch sollte untersucht werden, ob an der Einmündung des Sechtemer Weges in die Königstraße, ein Kreisverkehr zweckmäßig ist.

6. Alfred-Rademacher-Straße

In Bild 13 der Verkehrsuntersuchung zum FNP vom 06.08.2007 werden unter Maßnahmen im Planfall D.1 u.a. Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs auf der Alfred-Rademacher-Straße genannt.

Die Alfred-Rademacher-Straße wird fast nur von ortskundigen Bornheimern als kurze Verbindung für Fahrten von und nach Wesseling sehr mäßig benutzt, weil sie wegen der Unübersichtlichkeit der Bahnunterführung und der unübersichtlichen Einmündung in die L 281 von vielen Bornheimern gemieden wird.

Die Bewohner und Besucher des Institutes für Rhetorik benutzen ebenfalls diese Straße.

Von hohem Durchgangsverkehr kann hier keine Rede sein. Durchgangsverkehr gibt es allenfalls auf ca. 50 m zwischen den Einmündungen Reuterweg und Apostelpfad. Die angegebene Verkehrsbelastung mit 1.700 Auto/Tag im Prognose-Null-Fall 2020 FNP ist nicht nachvollziehbar.

Dies gilt auch für den Reuterweges der mit maximal 3.800 und im verkehrsberuhigten Bereich mit 2.100 Autos/Tag angegeben ist.

7. Lichtsignalanlage Hellenkreuz

In der Verkehrsuntersuchung vom 06.08.2007 wird für den Planfall D.1.1 (Bild 22) und Planfall D.1.3 (Bild 26) an der Lichtsignalanlage Hellenkreuz ein restriktiver Eingriff für die Einfahrt nach Bornheim, zugunsten der äußeren Landesstraßen (insbesondere L 192) vorgeschlagen.

Vor etwa 7 Jahren wurden an den Lichtsignalanlagen bereits verkehrslenkende Maßnahmen an den Lichtsignalanlagen L 183/ L 118 in Roisdorf und L 183/ L 192 Hellenkreuz durchgeführt worden. Dabei wurden die Grünphasen in Richtung Ortsmitte Bornheim gekürzt um die Fahrzeuge auf die äußere Umgehung über die L 281 zu lenken. Die Lichtsignalanlage am Hellenkreuz hat eine verkehrsabhängige Steuerung. Die Grünphase von Dersdorf in Richtung Ortsmitte Bornheim liegt dabei je nach Verkehrsbelastung zwischen 10 und 30 Sekunden. Bei starkem Querverkehr auf der L 182 / L 192 werden die Grünzeiten in Richtung Königstraße kürzer. Ich habe schon als 12. Fahrzeug vor der Ampel gestanden und konnte erst bei der 2. Grünphase weiterfahren.

Eine weitere Kürzung der Grünphasen für die Fahrtrichtung Königstraße sollte im Interesse der Bornheimer Anwohner und auch im Interesse der Gewerbetreibenden am Hellenkreuz und in der Königstraße nicht vorgenommen werden.

8. Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Verkehrsuntersuchung mit Verkehrsprognose 2020 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vom 06.08.2007 und teilweise auch bei den ergänzenden Varianten vom 23.03.2009 entsteht der Eindruck, dass die Firma IVV mit veralteten und überholten Daten ohne örtliche Betrachtung und Plausibilitätsprüfung, hier mit möglichst geringem Aufwand, den schnellen Euro machen will.

Ein großer Teil der Mängel wurden auch schon bei der Verkehrsuntersuchung vom November 2003 (Rahmenplanung Innenstadt) und bei den Verkehrsuntersuchungen für den Bebauungsplan Bo 13 festgestellt.

Tendenzen der Verkehrsentwicklungen, die auf Zählraten beruhen, lassen sich nur über die Bundesverkehrswegezählungen bei Landes- und Kreisstraßen in den Jahren 2000 und 2005 erkennen. Wenn die vorhandenen Rechnerdaten hauptsächlich nur nach diesen Tendenzen und mit den Prognosen der Shell-Studie usw. aktualisiert werden, kann kein brauchbares Ergebnis erzielt werden.

Da ich mir nur die für mich relevanten Bereiche der Verkehrsuntersuchungen angesehen habe, kann ich nichts über die übrigen Bereiche sagen.

Ich halte eine grundsätzliche Überarbeitung der Verkehrsuntersuchungen mit mindestens 24-Stunden-Zählungen an wichtigen Punkten, sowie Plausibilitätsprüfungen für erforderlich.